

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
23.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Amtsblatt	3
-----------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung von Stellplätzen zu Lagerräumen in der Großgarage auf dem Grundstück Am Wald 37, Flst. Nr. 283 in Unterkirnach	
Vorlage 2024/359	5
Übersichtsplan Großgarage 2024/359	7
Grundriss der Lagerräume 2024/359	8
TOP Ö 4 Fahrzeugbeschaffung für den Werkhof	
Vorlage 2024/366	9
Exposé Fuso 3S15 2024/366	12
Übersicht Fahrzeuge Werkhof 2024/366	17
TOP Ö 5 Verkaufspreis für Gewerbegebiet Abendgrund I	
Vorlage 2024/365	32
Kostenübersicht Abendgrund 2024/365	35
TOP Ö 6 Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet Abendgrund	
Vorlage 2024/363	37
Parzellen für Verkauf 2024/363	39
TOP Ö 7 Jahresabschluss Gemeindewerke Unterkirnach zum 31.12.2022	
Vorlage 2024/360	40
Gemeindewerke Unterkirnach GmbH 31.12.2022 2024/360	42
TOP Ö 8 Jahresabschluss Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2022	
Vorlage 2024/361	81
EGU Jahresabschluss 2022 2024/361	83
TOP Ö 9 Wirtschaftsplan der Energie-Gesellschaft Unterkirnach 2024	
Vorlage 2024/362	138
Wirtschaftsplan EGU 2024 2024/362	140

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 23.04.2024 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung von Stellplätzen zu Lagerräumen in der Großgarage auf dem Grundstück Am Wald 37, Flst. Nr. 283 in Unterkirnach
Vorlage: 2024/359
- 4 Fahrzeugbeschaffung für den Werkhof
Vorlage: 2024/366
- 5 Verkaufspreis für Gewerbegebiet Abendgrund I
Vorlage: 2024/365
- 6 Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet Abendgrund
Vorlage: 2024/363
- 7 Jahresabschluss Gemeindewerke Unterkirnach zum 31.12.2022
Vorlage: 2024/360
- 8 Jahresabschluss Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2022
Vorlage: 2024/361
- 9 Wirtschaftsplan der Energie-Gesellschaft Unterkirnach 2024
Vorlage: 2024/362
- 10 Berichterstattung laufender Projekte
- 11 Bekanntgaben und Verschiedenes

12 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/359

Sachbearbeiter:	Werner Rosenfelder
Aktenzeichen:	
Datum:	02.04.2024
Anlagen:	Übersichtsplan Großgarage
	Grundriss der Lagerräume

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung von Stellplätzen zu Lagerräumen in der Großgarage auf dem Grundstück Am Wald 37, Flst. Nr. 283 in Unterkirnach

Sachvortrag:

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung für die Umnutzung von Stellplätzen zu Lagerräumen in der Großgarage auf dem Flst. Nr. 283, Am Wald 37, 78089 Unterkirnach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg, 5. Änderung“. Durch die Nutzungsänderung entfallen mehrere Stellplätze in der Großgarage. Auf Veranlassung der Verwaltung hat der Planer einen Nachweis über die notwendigen Stellplätze beigebracht. Auch nach der Umnutzung wird die nach der Verwaltungsvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze erforderliche Anzahl von Parkplätzen deutlich überschritten.

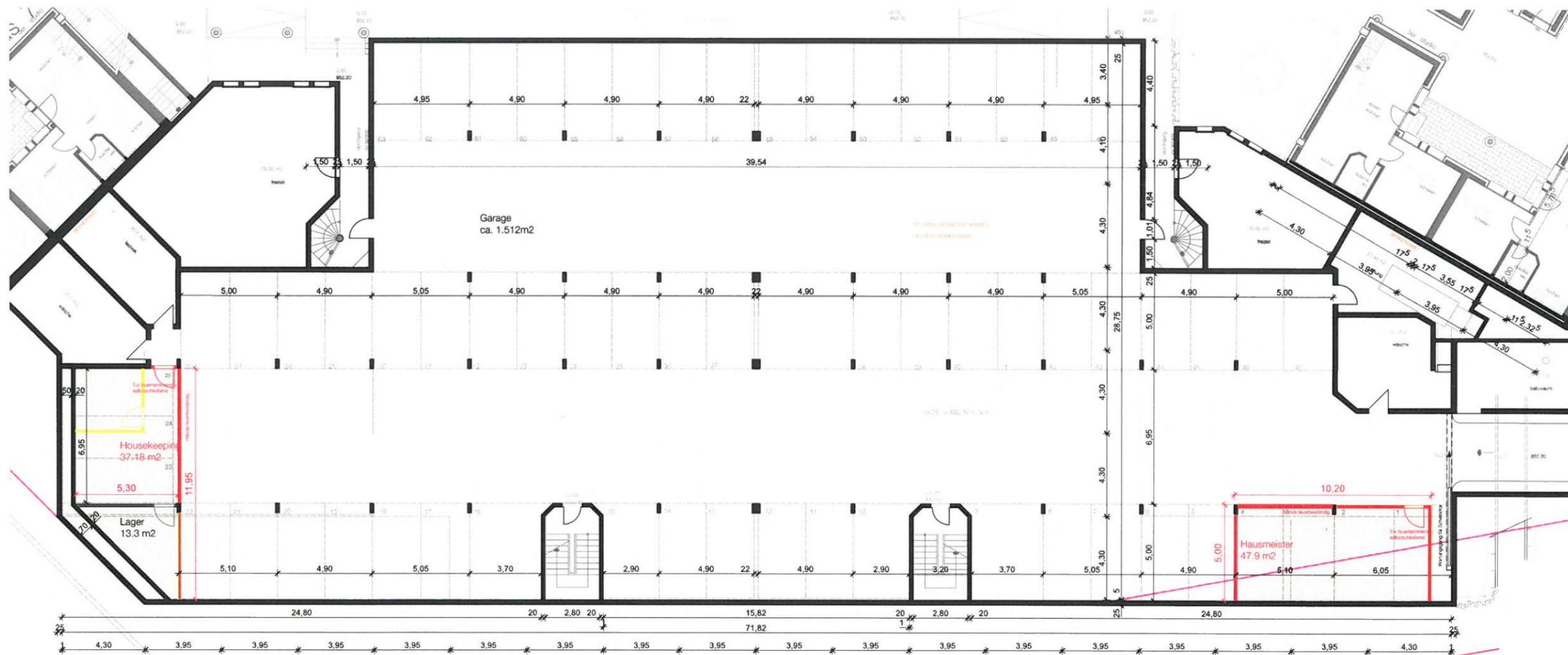
Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Baugesuch keine Gründe entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

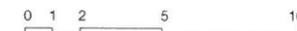
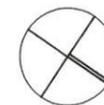
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zustimmend zur Kenntnis.



Übersicht Großgarage

- Abbruch
- Neu
- Bestand



**NUTZUNGSÄNDERUNG
Stellp. in Großgarage zu
Lagerräumen**

Projektadresse:
Am Wald 37
78089 Unterkirnach
Flst. 283

AK KU **AKYILDIZ KUBERCZYK**
Architekten PartG mbB
Eichhaldeweg 4, 78089 Unterkirnach
T 07531 584 82 34 E ck@akku-architekten.de
www.akku-architekten.de.de

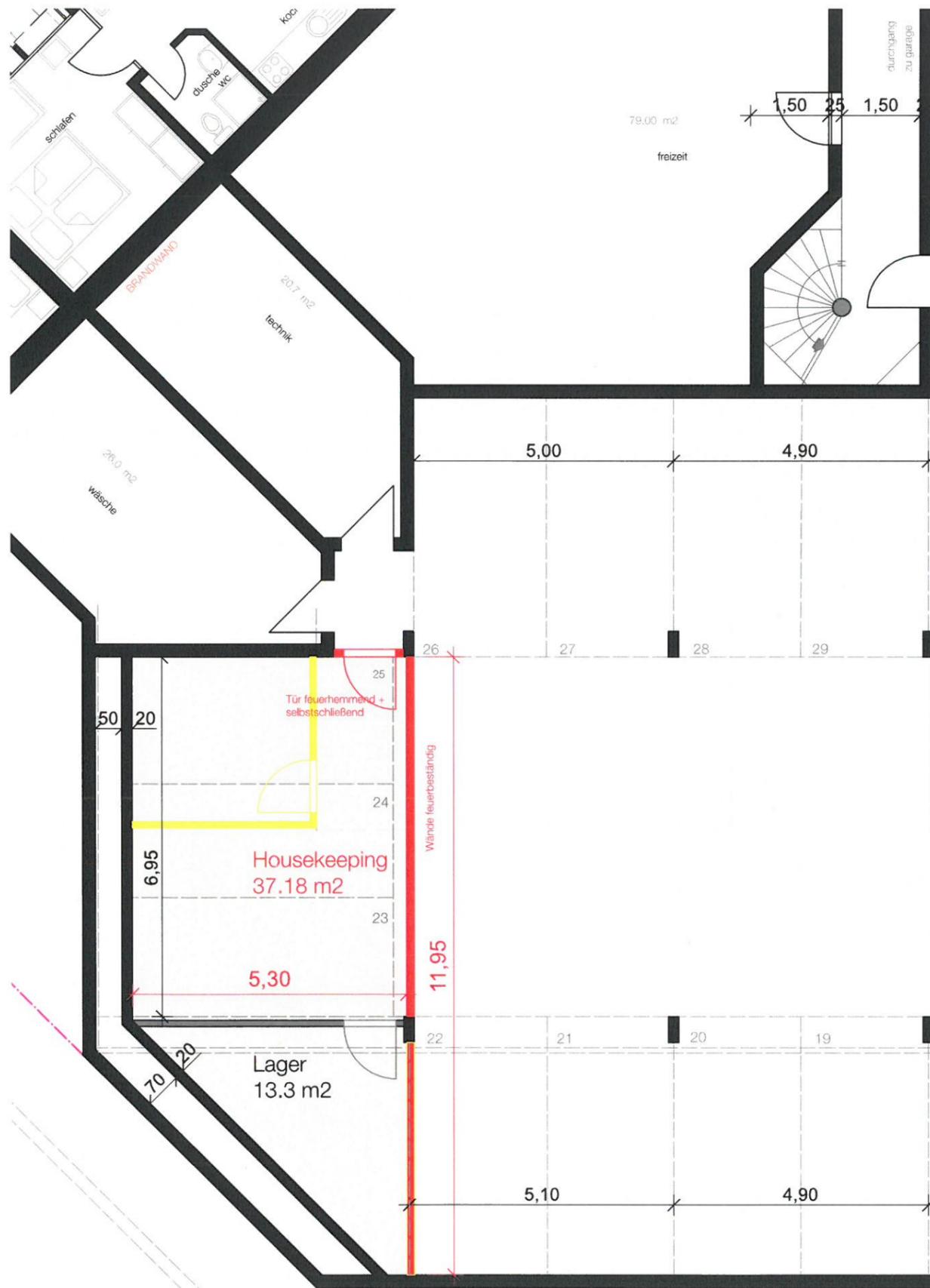
Planinhalt **Grundriss UG Großgarage
Übersicht**

Maßstab **1:250**

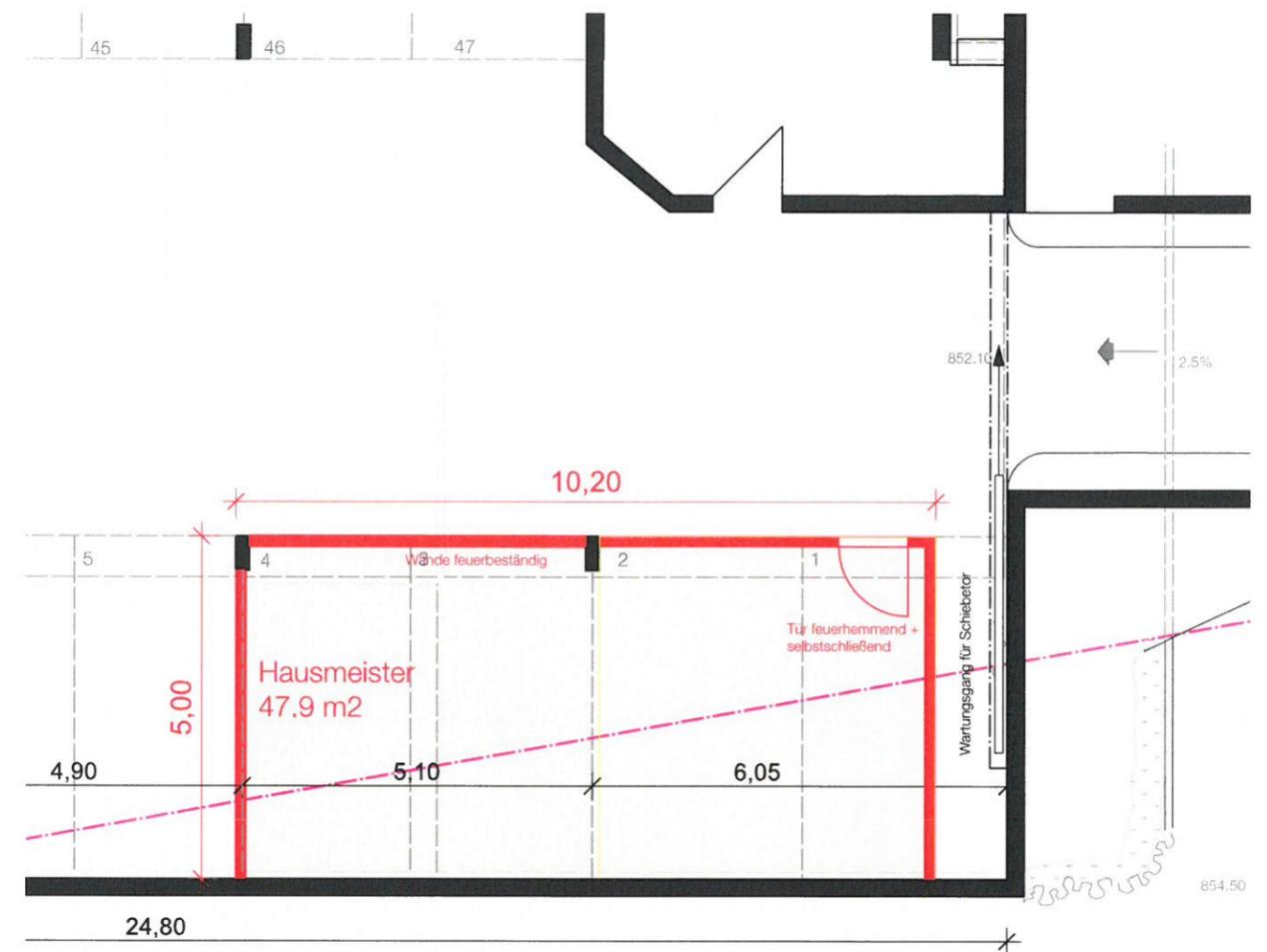
Plannummer 4.2

Plangröße **DIN A3**

Gezeichnet 09.02.2024 ml

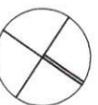
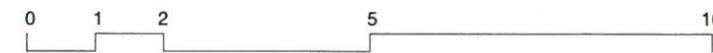


Grundriss Ausschnitt Großgarage - Housekeeping / Lager



Grundriss Ausschnitt Großgarage - Hausmeisterraum

- Abbruch
- Neu
- Bestand



**NUTZUNGSÄNDERUNG
Stellp. in Großgarage zu
Lagerräumen**

Projektadresse:
Am Wald 37
78089 Unterkirnach
Flst. 283

AK KU AKYILDIZ KUBERCZYK
Architekten PartG mbB
Eichhaldeweg 4, 78089 Unterkirnach
T 07531 584 82 34 E ck@akku-architekten.de
www.akku-architekten.de.de

Planinhalt **Grundriss UG Großgarage**

Maßstab **1:100**

Plannummer 4.1

Plangröße **DIN A3**

Gezeichnet 09.02.2024 ml

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/366

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	15.04.2024
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat		öffentlich

Fahrzeugbeschaffung für den Werkhof

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Werkhofes in den letzten Monaten sich intensiv mit dem Fahrzeugprogramm auseinandergesetzt. Ein Überblick über unseren aktuellen Fuhrpark entnehmen Sie der Anlage 1. In der Übersicht ist auch aufgeführt, wann eine voraussichtliche Ersatzbeschaffung, soweit bereits vorhersehbar, notwendig werden könnte. Für das aktuelle Jahr war zunächst eine Anschaffung vorgesehen, aufgrund einer defekten Auspuffanlage und einiger weiteren Mängel beim Dacia Dokker (VS-UK 8800) wäre hier aus Sicht der Verwaltung uns des Werkhofs ebenfalls Handlungsbedarf.

Für den Dacia Dokker Express Ambiance (VS-UK 8800) planen wir daher die Anschaffung eines Fahrzeug mit nahezu den identischen Eigenschaften. Für dieses Fahrzeug liegt uns ganz aktuell ein Gebots aus der Restwertbörse in Höhe von 2.300 € vor. Als öffentliche Hand können wir gebrauchte Fahrzeuge nur über eine derartige Börse oder durch eine Inzahlungnahme veräußern. Andernfalls müssten wir bei einem etwaigen Gebrauchtwagenverkauf an Dritte analog zu einem Fahrzeughändler eine einjährige Gebrauchtwagengarantie gewähren. Dies kann aufgrund den bekannten Mängel definitiv nicht empfohlen werden.

Zusätzlich würden wir gerne den Ford Transit (VS-UK 8603) ersetzen. Der im Jahr 2021 von uns als Gebrauchtfahrzeug erworbene Transit hat aufgrund seiner großen Ladefläche für den Transport größerer Gegenstände durchaus seine Vorteile, ist aber aufgrund der fehlenden Kippfunktion der Pritsche und seiner Breite nur bedingt für unsere vielfältigen Anwendungen einsetzbar. Der Transit wurde seinerzeit – sehr kurzfristig – als Nachfolger für die VW Pritsche angeschafft, welche nicht mehr durch den TÜV gekommen war. Da Neufahrzeuge aufgrund der Pandemie unheimlich lange Bestellzeiten hatten und auch der Gebrauchtwagenmarkt sehr angespannt und überhitzt war, waren wir froh dieses Fahrzeug für damals knapp 20.000 € erwerben zu können. Dieses Fahrzeug wurde in erster Linie von Herrn Riehle gefahren. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand ist dieses Fahrzeug welches schwerpunktmäßig im Grünbereich zum Einsatz für die dort tätigen Kolleginnen aktuell nicht immer praktikabel.

Wie bereits erwähnt kommt für uns als Kommune lediglich ein Fahrzeugverkauf über eine Restwertbörse (bei Schadensfällen oder geringem Fahrzeugwert) oder die Inzahlungnahme in Betracht. Wir haben daher mit dem hiesigen Vertragshändler von Ford mit der Fa. Storz gesprochen. Die Fa. Storz würde unseren Ford Transit für 18.000 € ankaufen und wir würden im Gegenzug einen Ford Transit Courier erwerben. Dieses Fahrzeug ist etwas größer als der im letzten Jahr von uns angeschaffte Renault Express. Dieses Fahrzeug würde den Dacia Dokker daher sehr gut ersetzen. Der Anschaffungspreis für ein vergleichbares Modell von Renault beläuft sich je nach Ausstattung auf rund 21.000 €. Der Preis für eine Inzahlungnahme wäre hier jedoch deutlich geringer.

Als Ersatz für den Ford Transit würde wir den Erwerb eines Mitsubishi Fuso Canter 3S15 in Erwägung ziehen. Der FUSO Canter 3,5 t ist ideal geeignet für den Einsatz in der Kommune und im kommunalen Umfeld. Seine kompakten Abmessungen und die Bauweise als Frontlenker ohne Schnauze machen ihn äußerst agil, wendig und rangierfreundlich. Mit dem kleinsten Wendekreis in der Klasse der 3,5-Tonner – 10,2 m bei einem Radstand von 2.500 mm – und dank hervorragender Rundumsicht kommen Canter-Fahrer überall da weiter, wo sie mit einem anderen Transporter den Rückwärtsgang einlegen müssten. Das Ganze außerdem mit erhöhtem Fahrkomfort durch die serienmäßige Einzelradaufhängung an der Vorderachse.

Apropos weiter kommen: Der Canter 3,5 t ist mit bis zu 5,7 m – bei 3.850 mm Radstand – auch in Sachen maximaler Aufbaulänge führend in seinem Segment. Sein charakteristischer Stahl-Leiterrahmen – in den Rahmenbreiten 700 mm beziehungsweise 750 mm, abhängig von der gewählten Kabinenvariante – verleiht dem Canter Fahrgestell bemerkenswerte Robustheit und Tragfähigkeit. Hinzu kommen überdurchschnittlich hohe maximale Achslasten – 1.950 kg auf der Vorderachse und 2.500 kg auf der Hinterachse – sowie bis zu 3,5 Tonnen zulässige Anhängelast. Der Canter 3,5 t ist ein echter Leicht-Lkw, alles andere sind nur Transporter.

Kurzzeitig hatten wir auch über einen weiteren Piaggio Porter nachgedacht. Solch ein Fahrzeug haben wir wie Sie der Anlage entnehmen können seit nunmehr neun Jahren im Einsatz. Dieses Fahrzeug erfreut sich aufgrund seiner kleinen Abmessungen ebenfalls größter Beliebtheit. Hat aber aufgrund dieser kleinen Abmessungen allen voran in den Wintermonaten allen voran bei minimaler Glätte erhebliche Schwächen. Dieses Fahrzeug ist im Winter daher kaum einsetzbar. Zudem liegt der Anschaffungspreis in dieser Fahrzeugklasse bei einer Zuladung von rd. 1.000 kg mittlerweile je nach Ausstattung auch bei 30.000 – 35.000 €.

Daher geht unsere Empfehlung klar zur Anschaffung eines Mitsubishi Fuso Canter 3S15. Der Anschaffungspreis liegt hier bei rund 40.000 € (brutto). Die genannten Kosten sind inkl. Den 55% MwSt., welche die Gemeinde tragen muss, also genau die Kosten welche an der Gemeinde hängen bleiben. Denn 45% der MwSt. bekommen wir vom Finanzamt zurückerstattet

Bei dem angebotenen Ford Transit Courier handelt es sich um ein Neufahrzeug. Für die veranschlagten 40.000 € (brutto) für einen Mitsubishi Canter bewegen wir uns in der unteren Preisregion für ein Neufahrzeug bzw. einem Vorführfahrzeug. Gebrauchtfahrzeuge in dieser Fahrzeugklasse sind meist bereits 6-8 Jahre alt und haben weit mehr als 50.000 km. Ein Verkauf eines solchen Gebrauchtfahrzeuges ist für uns aufgrund dann sicher notwendigen Reparaturen keine Option.

Zusammengefasst bedeutet dies in Summe:

	Einnahmen	Ausgaben
Dacia Dokker	2.300 €	
Ford Transit	18.000 €	
Ford Transit Courier		23.000 €
Mitsubishi Fuso Canter		40.000 €
Ausgaben Gesamt:		42.700 €

Die im Haushalt in Produkt 11250500 *Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten, Fuhrpark* eingestellten 35.000 € würden für den Fahrzeugtausch Ford Transit → Fuso Canter und etwaiger Inzahlungnahme durch einen Händler auch wenn diese dann geringer ausfallen würde völlig ausreichen. Um keine überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt zu tätigen, würden wir in diesem Jahr den Erwerb der Seilwinde in Produkt 11250300 *Leistungen zentraler Werkstätten, Werkhof* in Höhe von 7.000 € nicht anschaffen. So könnte dieser Ansatz für die Fahrzeugbeschaffung verwendet werden. Die verbleibenden 700 € können bei der Unterhaltung von Fahrzeugen eingespart werden, da für das beschädigte Fahrzeug keine weiteren Reparaturen mehr getätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 42.700 €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Fahrzeugbeschaffung für den Werkhof mit dieser Vorgehensweise zu und ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen von max. 42.700 € die beiden vorhandenen Fahrzeuge zu veräußern bzw. käuflich zu erwerben.

EXPOSÉ



FUSO 3S15 Dreiseitenkipper

Osnatruck Nutzfahrzeugservice GmbH
Prof.-Porsche-Str. 7 - 49076 Osnabrück
Telefon: 0541 911911-0 - Fax: 0541 911911-19
E-Mail: olaf.koch@osnatruck.de - Internet: www.osnatruck.de

Erstzulassung : 02.04.2024
Kilometerstand : 8 km
Getriebe : Schaltgetriebe
Leistung : 110 kW
Kraftstoffart : Diesel
Karosserie : Dreiseitenkipper unter 7,5t
Farbe : naturweiß
Polster : Stoff schwarz

- Rückfahrwarner
- Rückspiegel beheizt
- Radio mit Bluetooth und Freisprecheinrichtung
- 3 Jahre Herstellergarantie ab Erstzulassung bis 100.000 KM
- Batterieabdeckung, zweifach
- Batterien, 2 x 12 V/100 Ah, wartungsfrei
- Euro 6 Step E
- Mietkauf/Finanzierung oder Leasing über die Daimler Truck Financial Service Deutschland (DTFSD) möglich. Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot.
- Werkzeugkasten, seitlich unten
- Klimaautomatik
- Airbag Fahrer
- Differentialsperre mit begrenztem Schlupf
- AdBlue Tank Abdeckung
- Anhängerkupplung Kugelkopf / Anhängelast 3500 KG
- Dreiseitenkipper 3280 x 1900 x 400 mm
- LED Frontscheinwerfer
- Sicherheitspaket Canter inkl. Fußmatten
- Traktionsreifen komplett
- Ventilverlängerungen
- Vorbereitung für Batterietrennrelais 12V

FZG-Nummer: 152884

36.200,- EUR

Nettopreis







Fahrzeugübersicht Werkhof Gemeinde Unterkirnach

		Ersatzbeschaffung
Nutzfahrzeuge bis 3,5 t:	Dacia Dokker - VS-UK8800	2024
	Dacia Lodgy - VS-UK2150	2028
	Ford Transit - VS-UK8603	2024
	Renault Express - VS-UK8801	-
	Piaggio Porter - VSUK8600	2026/27
Nutzfahrzeuge bis 7,5 t:		
	Ladog VS - UK2013	2027/28
Zugmaschinen:		
	Yanmar - VS-UK862	-
	Steyr - VSUK8601	-
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen:		
	Case Baggerlader	-
	Grillo Rasenmäher	-
	Kässborer Pistenbulli	-
Fahrzeug Anhänger:		
	Hirth Anhänger - VS-UK8602	-
	Hirth Kipper - VS-JK450	-
	Hirth Bruno - VS-WQ470	-

Erfassungsstand: 23.02.2024 erst. C. Lehnen

Fahrzeug Steckbrief: Nutzfahrzeug bis 3,5 t



	Bezeichnung:	Dacia Dokker Express Ambiente
	Amt. Kennzeichen:	VS- UK8800
	Fahrgestellnummer:	UU18SD20551139468
	Baujahr:	11.04.2014
	Erstzulassung:	26.06.2014
	Kraftstoff:	Benzin
	KW/PS:	84 / 114
	Kilometerstand:	91103 km
	TÜV/HU :	Jul 24
	Neupreis (brutto):	16.699,40 €
	Besonderheiten:	Zweisitzer
		Anhängerkupplung
		Dachgepäckträger
	Anhängelast:	1200 kg gebremst, 615 ungebremst
	Mängel:	Spiegel kaputt
		Fahrsitz Rückenlehne Kaputt
		Fensterheber Beifahrer kaputt
		Stoßstange verkratzt
		Auspuff kaputt
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	
	07.08.2022	1.400,42 €
	09.11.2023	531,98 €
gesamt:		1.932,40 €
Erfassungsstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen	

Fahrzeug Steckbrief: Nutzfahrzeug bis 3,5 t



	Bezeichnung:	Dacia Lodgy
	Amt. Kennzeichen:	VS-UK2150
	Fahrgestellnummer:	UU1JSDA3551842697
	Baujahr:	28.08.2014
	Erstzulassung:	08.10.2015
	Kraftstoff:	Benzin
	KW/PS:	61/83
	Kilometerstand:	69.403
	TÜV/HU :	Nov 24
	Neupreis (brutto):	14.377,36 €
	Besonderheiten:	Anhängerkupplung
	Anhängelast:	580 kg ungebr., 1400 kg gebr.
	Mängel:	keine bekannt
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	keine
	Erfassungsstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen

Fahrzeug Steckbrief: Nutzfahrzeug bis 3,5 t



	Bezeichnung:	Ford Transit
	Amt. Kennzeichen:	VS-UK8603
	Fahrgestellnummer:	WF0DXXTTGDHA46005
	Baujahr:	21.03.2017
	Erstzulassung:	20.09.2017
	Kraftstoff:	Diesel
	KW/PS:	96/131
	Kilometerstand:	19.258
	TÜV/HU :	Dez 25
	Neupreis (brutto):	19.635 €
	Besonderheiten:	Pritsche
	Anhängelast:	750 kg gebr., 2800 kg ungebr.
	Mängel:	keine bekannt
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	keine
	Erfassungsstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen

Fahrzeug Steckbrief: Nutzfahrzeug bis 3,5 t



	Bezeichnung:	Renault Express
	Amt. Kennzeichen:	VS-UK8801
	Fahrgestellnummer:	VF1RJK00671547843
	Baujahr:	04.05.2023
	Erstzulassung:	11.10.2023
	Kraftstoff:	Benzin
	KW/PS:	75/100
	Kilometerstand:	2090
	TÜV/HU :	01.10.2025
	Neupreis (brutto):	20.904,73 €
	Besonderheiten:	Transporter
		Zweisitzer
	Anhängelast:	1200 kg gebr.,650 kg ungebr.
	Mängel:	Keine
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	keine
Erfassungsstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen	

Fahrzeug Steckbrief: Nutzfahrzeug bis 3,5 t



	Bezeichnung:	Piaggio Porter	
	Amt. Kennzeichen:	VS-UK8600	
	Fahrgestellnummer:	ZAPS89TJW00001222	
	Baujahr:	31.08.2014	
	Erstzulassung:	12.05.2015	
	Kraftstoff:	Benzin	
	KW/PS:	52	
	Kilometerstand:	28.871	
	TÜV/HU :	Jun 25	
	Neupreis (brutto):	15.399,58 €	
	Besonderheiten:	Anhängerkupplung elektrischer Kipper	
	Anhängelast:	750 kg gebr., 400 kg ungebr.	
	Mängel:	keine	
	Reparaturkosten > 3 Jahren:		
		28.09.2023	509,00 €
		11.07.2023	678,29 €
		15.06.2023	1.482,82 €
	gesamt:		2.670,11 €
	Erfassungsstand:	25.01.24 Erst. Corina Lehnen	

Fahrzeug Steckbrief: Nutzfahrzeug bis 7,5 t



Bezeichnung:	Ladog
Amt. Kennzeichen:	VS-UK2013
Fahrgestellnummer:	W09ANH205DNL16575
Baujahr:	2013
Erstzulassung:	02.09.2013
Kraftstoff:	Diesel
KW/PS:	74/101
Kilometerstand:	46.666
TÜV/HU :	
Neupreis (brutto):	87.989,55 €
Besonderheiten:	Kommunalhydraulik
	Frontkraftheber
	Anhängerkupplung + Zugmaul
	Kehrmaschinenaufbereitung
	Allrad + Allradlenkung
	Dreiseitenkipper
Anhängelast:	gebremst 3,5 Tonnen
Mängel:	Bremsen (im Frühjahr 25 fällig)
Reparaturkosten > 3 Jahren:	
	17.05.2021 1.067,01 €
	09.02.2021 535,94 €
gesamt:	1.602,95 €
Erfassungstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen

Fahrzeug Steckbrief: Zugmaschinen



	Bezeichnung:	Yanmar Kleintraktor	
	Amt. Kennzeichen:	VS-UK862	
	Fahrgestellnummer:	FJ112085	
	Baujahr:	2017	
	Erstzulassung:	03.07.2017	
	Kraftstoff:	Diesel	
	KW/PS:	25/34	
	Betriebsstunden:	2171,7	
	TÜV/HU :	Jul 25	
	Neupreis (brutto):	42.268,68 €	
	Anhängelast:	3500 kg gebr., 750 kg ungebr.	
	Mängel:	keine	
	Reparaturkosten > 3 Jahren:		
		10.07.2023	680,16
	Erfassungsstand:	16.02.2024 erst. C. Lehnen	

Fahrzeug Steckbrief: Zugmaschinen



	Bezeichnung:	Steyr 4130CVT
	Amt. Kennzeichen:	VS- UK8601
	Fahrgestellnummer:	ZFBW54564
	Baujahr:	11.03.2014
	Erstzulassung:	19.11.2015
	Kraftstoff:	Diesel
	KW/PS:	110 KW/150PS
	Betriebsstunden:	3702.3
	TÜV/HU :	April 2024
	Neupreis (brutto):	112.455,00 €
	Besonderheiten:	Frontanbauplatte
	Anhängelast:	3000kg ungebr.,3200kg gebr.
	Mängel:	keine bekannt
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	keine
	Erfassungsstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen

Fahrzeug Steckbrief: Selbstfahrende Arbeitsmaschinen



	Bezeichnung:	Case Baggerlader
	Amt. Kennzeichen:	-
	Fahrgestellnummer:	FNH580STNZHH04129
	Baujahr:	2019
	Erstzulassung:	2019
	Kraftstoff:	Diesel
	KW/PS:	84/114
	Betriebsstunden:	653
	TÜV/HU :	Dez 25
	Neupreis (brutto):	74.970,00 €
	Mängel:	Vorderreifen müssen (2025) erneuert werden
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	Keine
	Erfassungsstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen

Fahrzeug Steckbrief: Selbstfahrende Arbeitsmaschinen



	Bezeichnung:	Grillo Frontsammelmäher
	Fahrgestellnummer:	FD1500364916
	Kaufdatum:	24.04.2012
	Kraftstoff:	Diesel
	KW/PS:	32/44
	Betriebsstunden:	901
	TÜV/HU :	
	Neupreis (brutto):	31.092,44 €
	Besonderheiten:	Selbstfahr. Mähmaschine
		Allrad
	Mängel:	
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	keine
	Erfassungsstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen

Fahrzeug Steckbrief: Selbstfahrende Arbeitsmaschinen



	Bezeichnung	Pistenbulli PB 25 130 D
	Fahrgestellnummer:	WKK81300001013244
	Baujahr:	1988
	Erstzulassung:	1988
	Kraftstoff:	Diesel
	KW/PS:	90/122
	Betriebsstunden:	728,6
	TÜV/HU :	-
	Neupreis (brutto):	159.460 DM
		81.530,60 €
	Besonderheiten:	Fräse mit Loipenspurplatte
	Mängel:	keine
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	keine
	Erfassungsstand:	25.01.202 erst. C. Lehnen

Fahrzeug Steckbrief: Anhänger



	Bezeichnung:	Hirth Fahrzeugtransporter
	Amt. Kennzeichen:	VS- UK8602
	Fahrgestellnummer:	WHC2PATXXJN616989
	Baujahr:	-
	Erstzulassung:	09.04.2018
	Kraftstoff:	-
	KW/PS:	-
	Kilometerstand:	-
	TÜV/HU :	Aug 24
	Neupreis (brutto):	4.313,50 €
	Besonderheiten:	Aluminium Auffahrrampe
	Leergewicht:	495 kg
	Zulässige Gesamtmasse:	2,7 Tonnen
	Mängel:	keine
	Reparaturkosten > 3 Jahren:	keine
Erfassungsstand:	25.01.2024 erst. C. Lehnen	

Fahrzeug Steckbrief: Anhänger



	Bezeichnung:	Hirth Kipper
	Amt. Kennzeichen:	VS-JK450
	Fahrgestellnummer:	12014
	Baujahr:	-
	Erstzulassung:	15.04.1985
	Kraftstoff:	-
	KW/PS:	-
	Kilometerstand:	-
	TÜV/HU :	Aug 24
	Neupreis (brutto):	15.834,60 DM
		8.096,10 €
	Besonderheiten:	Dreiseitenkipper
	Leergewicht:	2050 kg
	Mängel:	keine
Reparaturen > 3 Jahre	keine	
Erfassungsstand:	25.01.2024 erst.C.Lehnen	

Fahrzeug Steckbrief: Anhänger



	Bezeichnung:	Hirth Bruno
	Amt. Kennzeichen:	VS-WQ470
	Fahrgestellnummer:	14720
	Baujahr:	-
	Erstzulassung:	17.09.1990
	Kraftstoff:	-
	KW/PS:	-
	Kilometerstand:	-
	TÜV/HU :	Nov 24
	Neupreis (brutto):	450,00 €
	Besonderheiten:	
	Leergewicht:	150 kg
	Mängel:	keine
	Reparaturen > 3 Jahre	keine
	Erfassungsstand:	23.02.2024 erst.C.Lehnen

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/365

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	623.22
Datum:	15.04.2024
Anlagen:	Kostenübersicht Abendgrund

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich

Verkaufspreis für Gewerbegebiet Abendgrund I

Sachvortrag:

Erstmalig wurde am 21.05.2019 in öffentlicher Sitzung nachfolgender Beschluss mehrheitlich vom Gemeinderat gefasst:

Der Gemeinderat setzt die Verkaufspreise im Gewerbegebiet Abendgrund I wie folgt fest:

95 € pro m² □ bei einer Gesamtveräußerung der Fläche ohne den Bau einer Erschließungsstraße

103 € pro m² □ bei Parzellierung der Grundstücke, für die der Bau einer „kürzeren“ Erschließungsstraße ausreicht.

110 € pro m² □ bei Parzellierung der Grundstücke, für die der Bau einer „langen“ Erschließungsstraße erforderlich ist.

Sollte bis zum 30. November 2019 kein Interessent für die Veräußerung des Grundstücks im Gesamten gefunden werden, empfiehlt die Verwaltung die Vorbereitung einer Ausschreibung zum Bau einer Erschließungsstraße. Ob diese in einem gesamten Bauabschnitt oder in zwei Etappen erfolgt, muss im Gemeinderat festgelegt werden, und über den Verkaufspreis muss neu beraten werden.

Nachdem sich bekanntlich kein Käufer für eine Veräußerung der Fläche im Gesamten gefunden hat, wurde von Seiten der Verwaltung auf Basis dieses Gemeinderatsbeschluss nach dem 30. November 2019 ein B-Planverfahren sowie eine Ausschreibung zum Bau einer Erschließungsstraße vorangetrieben.

Die Kosten für den Erwerb der Grundstücke, dem Abbruch der Gebäude und die Erschließung des Gebietes beliefen sich auf 2.087.742,89 €. Da diese Fläche im Sanierungsgebiet liegt hat die Gemeinde Unterkirnach unter anderem Fördermittel bekommen um diese Maßnahme durchführen zu können. Aus der Anlage sind die Kosten ersichtlich.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahren, fiel dann aus ökologischen Gründen die in südlicher Richtung ausgewiesene Grün- und Waldfläche (ca. 4.300 m²) für eine etwaige zu bebauende Fläche heraus. So reduziert sich die Netto-Baulandfläche auf dem Grundstück auf rund 15.054 m².

Eine kostendeckende Veräußerung der Grundstücke ist mit Blick auf die Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.088.000 € so nicht mehr möglich. Der Quadratmeterpreis bei rund 15.054 m² Nettobaulandfläche würde somit 138,70 € /m² betragen. Alternativ wäre gewesen, dass man bei der Bewertung eines möglichen Verkaufspreises die Grün- und Waldfläche von 4.300 m² mit einbezogen hätte. Der Preis pro Quadratmeter hätte dann 107,88 €/m² betragen.

Da der Verkaufspreis von 138,70 € in keiner Weise realistisch ist und am Markt zu erzielen wäre, hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.09.2020 beraten wie man mit dieser Veränderung umgeht und mit welchem Betrag die Wald- und Grünfläche bewertet wird und Abzug gebracht werden soll. Konkret ging es hier um die Frage ob man den Preis pro Quadratmeter Grundstücksfläche auf 120 €/m² erhöhen soll. Der ursprünglich bereits öffentlich beschlossene Verkaufspreis, in Höhe von 110 €/m² wurde durch Beschluss in der Sitzung bestätigt und hat somit bis zum heutigen Tag Bestand. Dieser Verkaufspreis wurde bis dato allen potenziell interessierten Grundstückserwerbern kommuniziert. Allerdings wurde in dieser Sitzung weiter besprochen und festgelegt, dass der jeweilige Anteil „Grünfläche“ in Zusammenhang mit einem etwaigen Grundstückkauf dann hinzugeben wird.

Der Verkaufspreis ist somit identisch wie der vom Gutachterausschuss für dieses Gebiet festgelegte Bodenrichtwert von 110 € je m².

Für den Gewässerrandstreifen und die in südlicher Grundstücksgrenze ausgewiesene Grün- und Waldfläche würde bei einem Zurückbehalten bei der Gemeinde Unterkirnach die Unterhaltungskosten der Flächen verbleiben, ohne dass ein direkter Zugang besteht. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Flächen dem Käufer der entsprechenden Parzelle zum aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses zu verkaufen und die Unterhaltungspflichten auf diesen zu übertragen. Weder der Gewässerrandstreifen noch die ausgewiesene Grün- und Waldfläche können bebaut werden.

Für die Grünflächen muss nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ein Verkaufspreis festgesetzt werden, die Verwaltung orientiert sich an der angrenzenden Fläche von der Streuobstwiese, hier hat der Gutachterausschuss für Grünland einen Wert von 1,30 €/m² festgelegt.

Die Verwaltung bekräftigt daher die damals getroffene Entscheidung und hält am Preis von 110 € /m² für die bebaubare Fläche fest, insgesamt könnten in dem Gebiet daher ca. 13.800 m² (ohne Gewässerrandstreifen) verkauft werden, was einen Erlös von 1.518.000 € entspricht.

Die Grünflächen (Hang im Südlichen Teil mit ca. 4.300 m²) und der Gewässerrandstreifen (ca. 1.070 m²) werden für 1,30 €/m² verkauft, was einem Erlös von ca. 7.000 € entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
 Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €

- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Kaufpreis für das Gewerbegebiet Abendgrund I wird mit 110 €/ m² (netto) erneut bestätigt. Der Gewässerrandstreifen und die Grün- und Waldfläche werden einem jeweiligen Käufer der entsprechenden Parzelle für 1,30 €/m² verkauft. Die Unterhaltung und Pflege dieser Flächen obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Az: 656.61

Gesamtkosten Gewerbegebiet Abendgrund 1 21.370 m²

	Bezeichnung:	Betrag:
Grundstückskaufpreis Eschle	1.964 m ²	385.000,00 €
Grundstückskaufpreis Bohny	19.406 m ²	1.436.920,80 €
Grunderwerbsteuer Eschle		18.000,00 €
Grunderwerbsteuer Bohny		70.000,00 €
		<hr/>
Kosten Grunderwerb		1.909.920,80 €
		<hr/> <hr/>
Aufwendungen 2017 (Verkehrswertermittlung, Bodenproben, Kaufverträge, Kündigungen, LBBW, etc.)		98.769,39 €
Aufwendungen 2018 (Betriebsverlagerungsförderung, Weiternutzungsvereinbarungen, etc.)		47.260,78 €
Aufwendungen 2019 (LBBW Aufstockungsantrag)		4.411,62 €
Aufwendungen 2020		9.022,91 €
		<hr/>
Kosten zusätzliche Aufwendungen		159.464,70 €
		<hr/> <hr/>
Abbruchkosten BERB lt. Schlussrechnung		535.739,54 €
Honorar BIT aus Abbruch, lt. Schlussrechnung		43.487,00 €
		<hr/>
Kosten Abbruch		579.226,54 €
		<hr/> <hr/>
Kosten inkl. Grunderwerb, zusätzliche Aufwendungen und Abbruch		2.648.612,04 €
		<hr/> <hr/>
Abzgl. Förderung Gebäuderestwert Land BW		395.400,00 €
Abzgl. Förderung Abbruchkosten 60% Land BW		347.535,92 €
Abzgl. Mieterträge 2017 / 2018		103.826,19 €
Rechtsstreit 270.000 € -> 150.000 € Vergleichswert abzgl. 60% Förderung		60.000,00 €
		<hr/>
Kosten Abendgrund 1 abzgl. Förderung, Mieterträge und Rechtsstreit? = 81,51 € m²		1.741.849,93 €
		<hr/> <hr/>

Entscheidung am 10.12.2019 zu einer parzellierten Erschließung

Bezeichnung:

Betrag:

Honorar BIT Bplan lt. Schlussrechnung v. 22.07.2020	21.880,31 €
Honorar BIT Erschließung lt. Auftragsvergabe	61.032,66 €
Tiefbau, Auftragsvergabe Fa. Walter	495.635,00 €
Verlegung Wasserleitung, Auftragsvergabe Fa. Rack	23.344,99 €
Straßenbeleuchtung, Kostenschätzung BIT	15.000,00 €
Vermessung, Baukostenzuschuss Glasfaser, Grünanlagen Sonstiges	35.000,00 €
Kosten Bebauungsplan und Erschließung	651.892,96 €
Abzgl. Förderung Erschließungsanlagen: 2040 m ² x 250 €/m ² x 60 %	306.000,00 €
Kosten Bebauungsplan und Erschließung abzgl. Förderung	345.892,96 €
Gesamtkosten Grunderwerb, Abbruch, Erschließung	2.087.742,89 €
bebaubare Fläche 19.354 m ²	107,87 €
Verkaufsfläche ca. 15.054 m ² (Nettobauland)	138,68 €

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/363

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	880.61
Datum:	15.04.2024
Anlagen:	Parzellen für Verkauf

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich

Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet Abendgrund

Sachvortrag:

Die Firma W&Z Holzverarbeitung GmbH möchte die Parzellen 1 und 9 im Gewerbegebiet Abendgrund kaufen, bei der Parzelle 9 soll an der Straße der Grenzpunkt nach Osten verschoben werden. Für einen sauberen Abschluss an die angrenzenden Grundstücke wird bei der Parzelle 1 ebenfalls der Grenzpunkt verschoben.

Die Parzelle 1 vergrößert sich um 119 m², von 990 m² auf 1.109 m² und die Parzelle 9 vergrößert sich um 147 m², von 2.211 m² auf 2.358 m². Die endgültigen Größenangaben ergeben sich erst nach der Vermessung, aus der Anlage sind die Änderungen ersichtlich.

Der Gewässerrandstreifen und das Hanggrundstück welche direkt an die Parzellen angrenzen sollen kostenfrei mitverkauft werden. Der Gewässerrandstreifen ist bis auf 5 Meter nicht bebaubar und der Hang (Grün- und Waldfläche) ist wegen der Steigung ebenfalls nicht bebaubar. Wenn die Gemeinde diese Flächen zurückbehält trägt sie weiterhin die Unterhaltungspflichten und Sicherungspflichten für diese Grundstücke, kann jedoch nur eingeschränkt zu diesen Bereichen Zutritt bekommen sowie diese Flächen nicht anderweitig verwenden. Aus diesem Grund werden diese Flächen zum Preis von 1,30 €/ m² laut Bodenrichtwert vom Gutachterausschuss mitveräußert.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.03.2024 wurde mit dem Gemeinderat bereits über die Eckpunkte von diesem Verkauf gesprochen und diskutiert, nach einem Hinweis der Kommunalaufsicht ist aufgrund dem Verkauf an einen Gemeinderat der Beschluss über den Verkauf in einer öffentlichen Sitzung zu fassen.

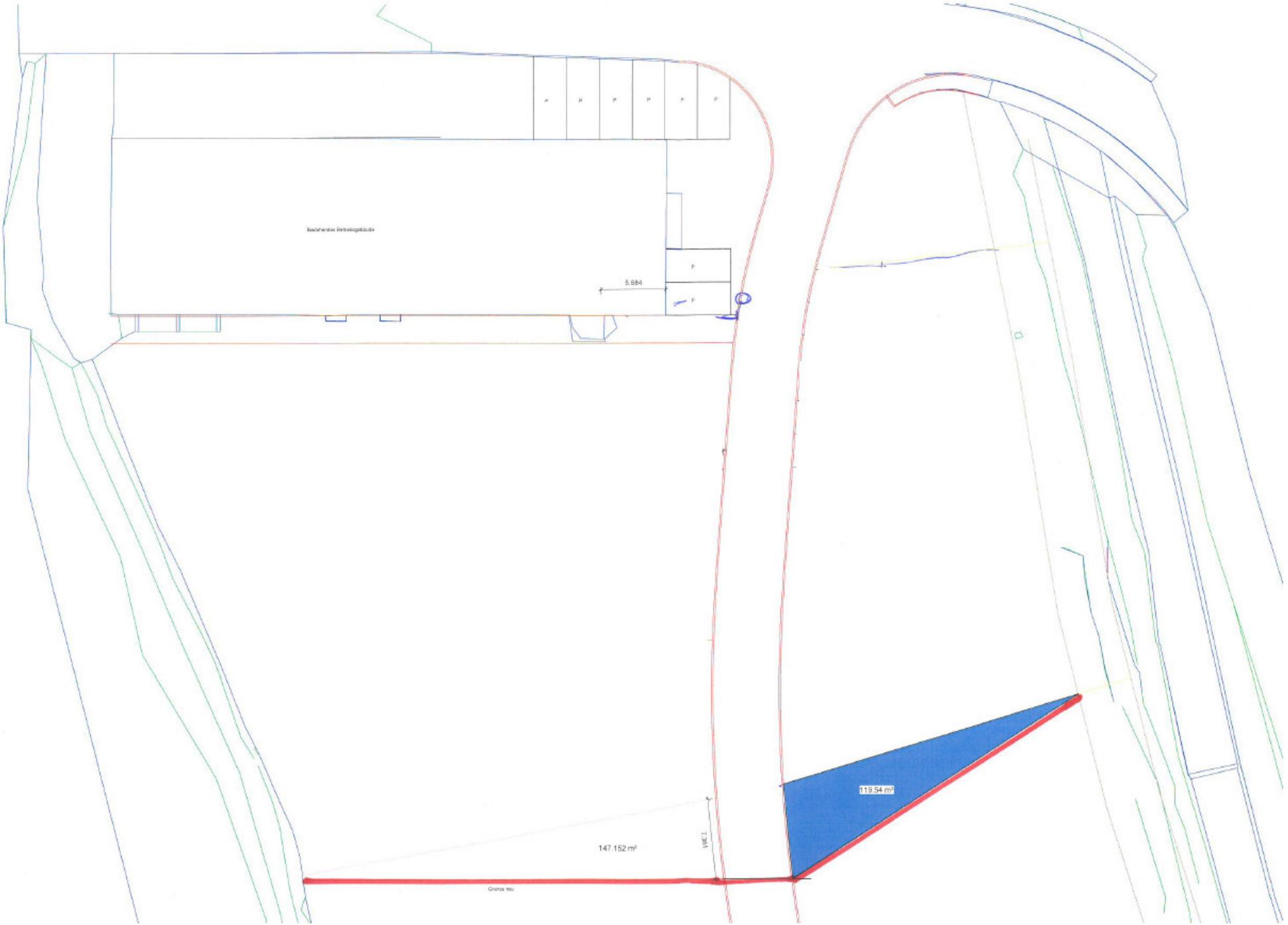
Durch den Verkauf an eine Firma, bei der ein Gemeinderat beteiligt ist, ist dieser Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, der Vollzug kann erst nach der Genehmigung erfolgen, daher wird ein Notartermin Anfang bis Mitte Mai 2024 angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** 381.370,00 € plus Grünfläche ca. 1.000 €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Unterkirnach verkauft an die Firma W&Z Holzverarbeitung GmbH, Abendgrundweg 9, 78089 Unterkirnach die Parzellen 1 und 9 mit der verschobenen Grenze im Gewerbegebiet Abendgrund I zum Verkaufspreis von 110 €/m² (netto). Der Gewässerrandstreifen und der Hang (Grün- und Waldfläche) werden für 1,30 €/m² mitverkauft, die Unterhaltungspflichten für diese Flächen gehen auf den Käufer über.



Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/360

Sachbearbeiter:	Bastian Pfliegensdörfer
Aktenzeichen:	815.916
Datum:	10.04.2024
Anlagen:	Gemeindewerke Unterkirnach GmbH 31.12.2022

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich

Jahresabschluss Gemeindewerke Unterkirnach zum 31.12.2022

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wurde von der WIBERA AG in Stuttgart erstellt und von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Rolf Engesser aus Donaueschingen geprüft.

Der Prüfungsbericht mit Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist beigelegt. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Verlust von 17.674,08 € ab, der sich so aus den Ergebnissen der beiden Betriebszweige ergibt:

Wasserversorgung	+ 7.303,59 €
Hallenbad	<u>- 24.977,67 €</u>
GmbH	- 17.674,08 €

Der Betriebszweig Wasser hatte im Jahr 2021 einen Gewinn von 37.681,14 € welcher sich hauptsächlich aus geringeren Instandhaltungskosten im Vergleich zu den Planzahlen ergeben hatte. Der Betriebszweig Hallenbad hatte im Jahr 2021 einen Verlust von 48.413,67 €. Der Gesamte Verlust lag im Jahr 2021 bei 10.732,51 €.

Investiert wurden rd. 76.000 €, die voll auf den Betriebszweig Wasser entfielen.

Beim Hallenbad wurden im Jahr 2022 keine Investitionen getätigt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 20.000 € auf zuletzt 60.000 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden um 18.000 € auf 36.000 € abgebaut.

Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich auf 96.000 €.

Der steuerliche Querverbund besteht nicht mehr, für den Betriebszweig Wasser fallen auf den Gewinn Steuern vom Einkommen und Ertrag an, dies war bereits im Jahr 2021 der Fall.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Unterkirnach

Gesellschafterbeschluss

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag fasst die Gesellschafterin, die Gemeinde Unterkirnach, mit Zustimmung des Gemeinderates heute in der Sitzung vom 23. April 2024 folgende Beschlüsse, die den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 zum Gegenstand haben:

1. Der von Wirtschaftsprüfer Rolf Engesser, Donaueschingen, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 19. März 2024 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022, der einen Jahresfehlbetrag von 17.674,08 € ausweist, wird festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 wird nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von -210.770,48 € als Bilanzverlust von 228.444,56 € vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung, wahrgenommen durch den Geschäftsführer, Herrn Andreas Braun, wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Bericht

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Unterkirnach

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters.....	6
3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten.....	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.1 Wirtschaftliche Grundlagen	8
4.2 Ertragslage.....	8
4.3 Vermögenslage	9
4.4 Finanzlage	10
5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
5.1 Gegenstand der Prüfung	11
5.2 Art und Umfang der Prüfung.....	11
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	14
8. Schlussbemerkung	15

Abkürzungsverzeichnis

Gemeindewerke	Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
EGU	Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach
Gemeinde	Gemeinde Unterkirnach (nahestehende Person)
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GundV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungshinweis des IDW
UmwG	Umwandlungsgesetz

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach,

erteilte mir mit Datum vom 29. Februar 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr in entsprechender Anwendung des §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenklassen als **Kleinstkapitalgesellschaft** einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig.

Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages. Dies ist Folge des § 103 Abs. 1 Nr. 5 b) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, nachdem der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen bzw. zu prüfen ist.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 52 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Der Bericht ist ausschließlich an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH gerichtet.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis meiner Prüfung** erstatte ich diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n. F., dem der von mir geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht beigelegt sind (Anlage 1 – 4). Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die **Durchführung des Auftrags** und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart. Abweichend von Zf. 9 (2) wurde die Haftung auf EUR 1,0 Mio. beschränkt.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Ich habe den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach, in der diesem Bericht als Anlage 1 – 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung, den unter dem Datum vom 19. März 2024 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022, geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach

diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach meiner Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von mir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichtserstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Aus meiner Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 im Vorjahresvergleich eine Gesamtleistung von TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 265) und einen Jahresverlust von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 11) erwirtschaftet.
- Der Gewinn Wasserversorgung beträgt TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 38) und der Verlust des im Geschäftsjahr und bis Ende 2022 noch verpachteten und inzwischen geschlossenen Bades beträgt TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 48). Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde hat sich auf TEUR 1 (Vorjahr TEUR 22) reduziert.
- Die Unternehmensplanung wurden eingehalten. Der Gesellschafter gewährte auch für das Geschäftsjahr 2022 keinen Zuschuss. Das Eigenkapital ist weiter reduziert.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Der Bereich Wasserversorgung ist auf Kostendeckung ausgelegt. Ein Risiko für die Ertragslage ist lediglich in ungeplanten Instandhaltungen erkennbar, auch die Pandemie oder der Krieg in der Ukraine hat auf diesen Bereich keinen negativen Einfluss.
- Das Hallenbad ist seit Ende 2022 nicht mehr in Betrieb. Durch den Wegfall großer Teile der Betriebskosten seit 2020 verringerte sich der laufende Aufwand seitdem. Eine weitere Nutzung bzw. die Erzielung von Pächterlösen für das Gebäude ist in Planung, ohne diese wäre die Bewertung von Gebäude und Anlagen fraglich.
- Zum Jahresende 2023 wurde auf dem Dach des Gebäudes Hallenbad eine Solarstromanlage mit einem Volumen von rd. TEUR 156 errichtet. Diese wird an die Bürger-Energie Unterkirnach eG veräußert und von dieser langfristig gemietet. Mit dem daraus gewonnenen Strom soll eine im Wirtschaftsplan vorgesehene Investition Heizungsanlage für öffentliche

Gebäude (TEUR 160) betrieben, Energie an die Gemeinde veräußert sowie Überschüsse eingespeist werden.

- Die Finanzierung der Gesellschaft sollte kurz- bis mittelfristig keine besondere Hilfe durch den Gesellschafter benötigen.

Ich als Abschlussprüfer der Gesellschaft, halte die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss der Gesellschaft für zutreffend.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweise ich ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie über schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung zu berichten.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dies wurde auch für den Jahresabschluss 2022 nicht eingehalten.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeindewerke Unterkirnach führt seit 2002 die ehemaligen Eigenbetriebe Wasserversorgung und Hallenbad fort. Die Gemeinde ist Gesellschafter der GmbH. Die Gesellschaft ist zu 50 % und mit der Mehrheit der Stimmrechte an der EGU beteiligt.

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal. Die technische Betriebsführung und kaufmännische Verwaltung führt die Gemeinde gegen eine Vergütung durch. Die Wasserverbrauchsabrechnung ist an die EGT Energie GmbH, Triberg fremd vergeben. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird die technische Betriebsführung der Wasserversorgung durch die aquavilla GmbH, St. Georgen, ausgeführt.

4.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage habe ich das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Beteiligungsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgegliedert.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	261	100,0	257	100,0	4	1,6
Gesamtleistung	261	100,0	257	100,0	4	1,6
Materialaufwand	159	60,9	107	41,6	52	48,6
Rohergebnis	102	39,1	150	58,4	-48	-32
Sonst. Aufwendungen/Erträge	28	10,7	49	19,1	-21	-42,9
Abschreibungen	114	43,7	116	45,1	-2	-1,7
Finanz- und Beteiligungsergebnis	29	11,1	20	-7,8	9	45,0
Neutrales Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-11	132,6	5	102,3	-16	-320,0
Steuern vom Einkommen	6	21,4	16	32,7	-10	0,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	-17	17,2	-11	24,5	-6	54,5
Jahresfehlbetrag	-17	17,2	-11	24,5	-6	54,5

Die Umsatzerlöse sind leicht, der Wareneinsatz stärker reduziert, das Rohergebnis wegen der Schließung des Hallenbades und dem Wegfall großer Teile der Betriebskosten dafür, weiter erhöht.

Die Abschreibungen sind weitgehend konstant und das Finanz- bzw. Beteiligungsergebnis weiter reduziert.

Durch den Wegfall des Querverbands mit dem Bad und Verrechnung des Ergebnisses, fallen Steuern vom Einkommen und Ertrag an.

Der Jahresfehlbetrag liegt bei TEUR 11 im Vergleich zu TEUR 58 im Vorjahr. Dies ist insbesondere durch die Verringerung des Verlusts der Sparte Bad (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 96) begründet

4.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur habe ich die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	1.314	72,8%	1.353	70,4%	-39	-2,9%
Forderungen Lieferungen/Leistungen	83	4,6%	95	5,5%	-12	-12,6%
Forderungen Verbundene	30	1,7%	22	1,1%	8	36,4%
Forderungen Gesellschafter	312	18,5%	372	19,4%	-38	-10,2%
Sonstige Vermögensgegenstände	43	2,4%	49	3,6%	-6	-12%
	<u>1.782</u>	<u>100%</u>	<u>1.891</u>	<u>100%</u>	<u>-87</u>	<u>-4,6%</u>
Eigenkapital	1.411	78,2%	1.429	74,4%	-18	-1,3%
Empfangene Baukostenzuschüsse	182	10,1%	187	9,7%	-5	-2,7%
Steuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen	48	2,7%	42	2,2%	6	14,3%
Verbindlichkeiten						
- Kreditinstitute	60	3,3%	80	4,2%	-20	-25,0%
- Lieferungen/Leistungen	45	2,5%	77	4,0%	-32	-41,6%
- Gesellschafter	36	3,2%	76	4,0%	-18	-23,7%
- Sonstige	0	0,0%	0	1,6%	0	-
	<u>1.782</u>	<u>100%</u>	<u>1.891</u>	<u>98%</u>	<u>-87</u>	<u>-4,6%</u>

Das Anlagevermögen wird planmäßig abgeschrieben. Im Vergleich zu den Vorjahren war mit TEUR 72 ein vergleichsweise hoher Betrag zu investieren (Druckanpassungsanlagen Speicheranlage Hochbehälter).

Die Forderungen gegen Kunden sind wieder reduziert. Diese betreffen mit TEUR 32 aus Abrechnungen sowie TEUR 23 für einen einzelnen Wasserversorgungsbetrag, der über einen längeren Zeitraum gestundet und zukünftig abzuzinsen ist. Die Forderungen gegen Gesellschafter („Kassenbestand“) sind reduziert und beinhalten ein den liquiden Mitteln vergleichbaren Bestand der Gesellschaft. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Erstattungsansprüche an Umsatzsteuer.

Die Baukostenzuschüsse werden ebenfalls planmäßig aufgelöst. Die Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute sind um die laufende Tilgung reduziert. Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter resultieren aus Darlehen und ggf. laufenden Abrechnungen und sind planmäßig reduziert. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind deutlich reduziert.

4.4 Finanzlage

Der Cashflow und die Finanzlage haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2022	2021
Jahresergebnis	-17	-11
zahlungsunwirksame Bestandteile des Ergebnisses	105	116
	88	105
Veränderung der Forderungen	10	-51
Veränderung der Verbindlichkeiten	-48	-28
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	50	26
Empfangene Baukostenzuschüsse	4	7
Auszahlungen für Investitionen	-76	-36
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-72	-29
Einlage Gesellschafter	0	0
Tilgung von Darlehen [Kreditinstitut und Gesellschafter]	-38	-38
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-38	-38
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	-38	-41
Liquide Mittel am Anfang der Periode	372	413
Liquide Mittel am Ende der Periode	312	372

Der dargestellte Bestand an liquiden Mitteln beinhaltet die Forderungen gegen Gesellschafter („Kassenbestand“). Die Gesellschaft unterhält selbst keine Bankverbindung. Der Zahlungsverkehr wird über den Gesellschafter abgewickelt. Die Reduzierung dieses Saldos ergibt sich aus dem negativen Cashflow und aus dem ausgebliebenen Zuschuss des Gesellschafters.

5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

5.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Unterkirnach sowie in meinem Büro im Monat März 2024 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Meine Prüfung habe ich gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das (Vor-) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Ausgehend von

einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend habe ich Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen habe ich Nachweise in bewusster Auswahl sowie unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Im Rahmen der Prüfung habe ich das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den Bereichen Rechnungswesen, Einkauf, Verkauf sowie Personal einer Prüfung unterzogen.

Meine Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- weiterhin die Nutzung eines neuen Systems im Rechnungswesen
- weiterhin Darstellung des Lageberichts, insbesondere des Prognoseberichts
- Abrechnung der Leistungen jetzt mit aquavilla GmbH

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts habe ich die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung meiner Erkenntnisse, die ich während der Abschlussprüfung gewonnen habe beurteilt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen standen für den wesentlichen Teil ein geprüfter Jahresabschluss zur Verfügung.

Eine Steuerberaterbestätigung sowie Abstimmungen für Forderungen gegen verbundene Unternehmen und für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden eingeholt. Schwere Rechtsstreitigkeiten bestehen nach Aussagen der Geschäftsführung nicht.

Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten mir die gesetzlichen Vertreter sowie die mir benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden mir bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Ich habe zu meiner Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen und ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stelle ich fest:

6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehe ich nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und - sofern vorliegend - den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Bei der Darstellung des Eigenkapitals wurden 2018 nach Formwechsel rechtsformspezifische Anpassungen vorgenommen. Ich verweise auf den Anhang.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht nicht.

Meine Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Donaueschingen, 19. März 2024



Rolf Engesser
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Nr.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

2

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

3

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

4

Rechtliche Verhältnisse

5

Allgemeine Auftragsbedingungen

6

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	519.485,55	560.844,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	754.128,84	746.137,20
3. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.793,05</u>	<u>15.545,48</u>
	1.284.407,44	1.322.526,87
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>30.050,00</u>	<u>30.050,00</u>
	1.314.457,44	1.352.576,87
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.040,43	95.031,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.321,27	21.754,64
3. Forderungen gegen Gesellschafter	311.616,00	372.177,05
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.506,97</u>	<u>49.111,76</u>
	467.484,67	538.074,92
	<u>1.781.942,11</u>	<u>1.890.651,79</u>

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach
Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.539.702,42	1.539.702,42
III. Bilanzverlust	<u>-228.444,56</u>	<u>-210.770,48</u>
	1.411.257,86	1.428.931,94
B. Empfangene Baukostenzuschüsse	181.829,61	187.192,16
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	21.792,41	16.295,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>26.065,05</u>	<u>25.620,65</u>
	47.857,46	41.915,65
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.000,00	80.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.997,18	76.662,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	36.000,00	75.950,00
	<u>140.997,18</u>	<u>232.612,04</u>
	<u>1.781.942,11</u>	<u>1.890.651,79</u>

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	260.993,82	256.810,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>8.569,04</u>	<u>8.554,11</u>
	269.562,86	265.364,48
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.267,50	21.732,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>127.182,69</u>	<u>85.469,51</u>
	159.450,19	107.201,68
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	114.276,60	116.377,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.761,03	52.462,34
6. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	30.321,27	21.754,64
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.197,56	1.547,16
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>5.497,41</u>	<u>16.295,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-13.298,66	-6.764,10
10. Sonstige Steuern	<u>4.375,42</u>	<u>3.968,41</u>
11. Jahresfehlbetrag	-17.674,08	-10.732,51
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-210.770,48</u>	<u>-200.037,97</u>
13. Bilanzverlust	<u><u>-228.444,56</u></u>	<u><u>-210.770,48</u></u>

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH mit Sitz in Unterkirnach (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, HRB 719102) wurde gemäß §§ 242 ff und §§ 264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung entsprechen, mit Ausnahme der rechtsformspezifischen Darstellung des Eigenkapitals für die Vorjahresangaben, den Vorjahresgrundsätzen. Ergänzende Angaben zur Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gemacht.

Formwechsel

Die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG ist durch Beschluss vom 01.08.2018 mit Änderung vom 29.11.2018 gemäß § 190 Umwandlungsgesetz ff. formwechselnd umgewandelt worden. Der vormalige Komplementär, die Gemeindewerke Unterkirnach Verwaltungs GmbH ist aus der KG ausgeschieden und befindet sich in Liquidation.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist durch Ausgliederung der Teilbetriebe Wasserversorgung und Hallenbad aus dem Eigenbetrieb der Gemeindewerke Unterkirnach zu Buchwerten auf der Grundlage der Bilanz zum 31. Dezember 2001, die denen der Eröffnungsbilanz der neu gegründeten Gesellschaft zum 1. Januar 2002 entsprechen, eingebracht worden. Es ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschl. angemessener Gemeinkosten) angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Für bewegliche Anlagegüter wird seit 2004 ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt, außerdem wird seitdem zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden (mit Ausnahme von Wasserzählern und Messeinrichtungen, die über 20 Jahre abgeschrieben werden) gemäß dem steuerlichen Wahlrecht für Anlagegüter im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die vormalig als „Empfangene Ertragszuschüsse“, dann als „Empfangene Baukostenzuschüsse“ auf der Passivseite ausgewiesenen Zuschüsse wurden für Zugänge seit dem Geschäftsjahr 2003 als Investitionszuschüsse zur Kürzung der - vom Unternehmen selbst getragenen - Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Versorgungs- bzw. Verteilungsanlagen verwandt. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer dieser Anlagen von rund 33 Jahren wurde die Kostenminderung über eine demgemäß geringere jährliche Abschreibung ertragswirksam. Ab

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

2009 werden diese empfangenen Beträge - unter Anpassung des Vorjahresausweises - nunmehr als Passivposten behandelt; dessen Auflösung erfolgt nicht mehr über rund 33 Jahre mit jährlich 3 %, sondern seit 2010 nun über 20 Jahre mit 5 %, im Zugangsjahr zeitanteilig, ergebniswirksam, d. h. zugunsten der Umsatzerlöse.

Die **Finanzanlagen** betreffen die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach, (EGU) in Höhe der Einlage von TEUR 30 sowie eine Beteiligung an der BGV-Versicherung AG. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken oder ein allgemeines Kreditrisiko wurden, soweit sie erkennbar waren, durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft wurde im Rahmen des Formwechsels gebildet. Der dieses übersteigende Betrag des Eigenkapitals wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben mit Ausnahme eines Betrages von TEUR 23 Restlaufzeiten von nicht mehr als einem Jahr. TEUR 23 haben eine Laufzeit von voraussichtlich bis zu 5 Jahren. Unter den Forderungen sind mit TEUR 83 (Vj: TEUR 105) Beträge aus Verbrauchsabrechnung erfasst, die von der EGU im Auftrag eingezogen werden. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 30 betreffen die Gewinnabführung der EGU für das laufende Geschäftsjahr (Vj TEUR 21).

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** stellen den Ausweis aus der Kassenrechnung mit der Gemeinde Unterkirnach als Mittelgewährung dar. Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 0 (Vj TEUR 5) gegenüber der Gemeinde enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Umsatzsteuer-Erstattungen von TEUR 43 (Vj 49 TEUR).

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Das **Stammkapital** der Gesellschaft wurde im Rahmen des Formwechsels gebildet und beträgt EUR 100.000,00. Die **Kapitalrücklage** weist gemäß Gesellschaftsvertrag den das Stammkapital übersteigenden Anteil des Eigenkapitals der formwechselnd umgewandelten Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG zum 31.12.2017 aus.

Jahresfehlbetrag nach Betriebszweigen in EUR

	2022	2021
Wasserversorgung Überschuss	7.303,59	37.681,14
Hallenbad Fehlbetrag	-24.977,67	-48.413,67
	<u>-17.674,08</u>	<u>-10.732,51</u>

Empfangene Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse

Die bis einschließlich 2002 erhaltenen Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse werden jährlich mit 5 % ertragswirksam aufgelöst. Seit dem Geschäftsjahr 2003 wurden die empfangenen Zuschüsse unter entsprechender Ausübung des Wahlrechts von den - durch das Unternehmen selbst getragenen - Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss - beim Anlagevermögen unter „Investitionszuschüsse - abgezogen und durch entsprechende Auflösung bzw. Minderung der Abschreibungen weiterentwickelt. Von 2009 an werden diese empfangenen Beträge - unter Anpassung des Vorjahresausweises - als Passivposten behandelt und über 33 Jahre, d. h. jährlich mit 3 %, seit 2010 nunmehr über 20 Jahre mit 5 %, im Zugangsjahr zeitanteilig, ergebniswirksam, wie die Zuschüsse überhaupt zugunsten der Umsatzerlöse, aufgelöst.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten den zu erwartenden Steueraufwand des Geschäftsjahres, die **sonstigen Rückstellungen** enthalten externe und interne Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für Steuerberatung, für den Austausch von Wasserzählern sowie für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt. Unter **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wird ein von der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) seit 1. Dezember 2005 gewährtes Darlehen von ursprünglich TEUR 400 ausgewiesen. Die jährliche Tilgung beträgt TEUR 20. Als Sicherheit besteht eine von der Gesellschafterin, der Gemeinde Unterkirnach, übernommene Ausfallbürgschaft. Unter den Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** sind TEUR 1 (Vj. TEUR 13) gegenüber verbundenem Unternehmen enthalten. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** weisen zwei von der Gemeinde Unterkirnach gewährte Darlehen von TEUR 36 (Vj. TEUR 54) aus. Daneben sind TEUR 0 (Vj. TEUR 22) laufende Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach enthalten.

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten in TEUR	Gesamt	Restlaufzeiten in Jahren		
		< 1	1 - 5	> 5
gegenüber Kreditinstituten	60	20	40	0
(Vorjahr)	80	20	60	0
aus Lieferungen und Leistungen	44	44	0	0
(Vorjahr)	77	77	0	0
gegenüber Gesellschaftern	36	18	18	0
(Vorjahr)	76	40	36	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
(Vorjahr)	0	0	0	0
- davon aus Steuern	0			
(Vorjahr)	0			

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen mit TEUR 265 (Vj. TEUR 257) ausschließlich die Wasserversorgung.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erstattungen von Nebenkosten erfasst, in Höhe von TEUR 1 (Vj TEUR 1) sind periodenfremde Beträge enthalten.

Die **Erträge aus Gewinnabführung** beruhen auf dem Organschaftsverhältnis zur EGU.

Von den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** entfallen auf die Gesellschafter TEUR 1 (Vj TEUR 1).

In den **sonstigen Steuern** sind wie im Vorjahr die Grundsteuer erfasst.

Sonstige Angaben

Der zwischen der vormaligen Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG als Organträger und herrschendem Unternehmen und der EGU als Organgesellschaft bestehende Vertrag vom 15. Oktober 2002 und das daraus resultierende Organschaftsverhältnis mit Gewinnabführung und Verlustübernahme besteht weiter.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung wird von der Gemeinde Unterkirnach unter Abgeltung entsprechender Kostenumlagen wahrgenommen. Das Abrechnungswesen des Wasserverbrauchs wird von der EGT Energie GmbH gegen entsprechendes Entgelt betreut. Die technische Betriebsführung wird seit 2022 von der Aquavilla GmbH gegen entsprechendes Entgelt durchgeführt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Bürgermeister Andreas Braun, Unterkirnach. Eine Vergütung und auch ein Aufwendersatz sind nicht zu leisten.

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Prüfungsleistungen

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers für seine Abschlussprüfungsleistungen betragen TEUR 5.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Grund der vorhandenen Kundenstruktur rechnet die Gesellschaft im Bereich der Sparte Wasserversorgung mit nur geringen Änderungen im Geschäft. In der Sparte Hallenbad wird sich der Verlust - durch die Badschließung durch den Pächter zum Ende des Jahres 2022 - weiter erhöhen. Eine Nachnutzung ist noch in Ausarbeitung und wird für 2024 erhofft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind bzw. zu berücksichtigen gewesen wären, liegen nicht vor.

Unterkirnach, den 19. März 2024

Andreas Braun
Geschäftsführer

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2022 EUR
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgang EUR	
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten				
a) Wasserversorgung	151.609,00	0,00	0,00	151.609,00
b) Hallenbad	1.626.978,56	0,00	0,00	1.626.978,56
	<u>1.778.587,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.778.587,56</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen				
Gewinnungsanlagen Wasserversorgung	931.693,00			931.693,00
Verteilungsanlagen Wasserversorgung				
a) Speicheranlagen	882.958,57	71.708,61	0,00	954.667,18
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.260.547,02	4.448,56	0,00	1.264.995,58
c) Messeinrichtungen	104.867,82	0,00	0,00	104.867,82
	<u>2.248.373,41</u>	<u>76.157,17</u>	<u>0,00</u>	<u>2.324.530,58</u>
Hallenbad	659.691,72	0,00	0,00	659.691,72
	<u>3.839.758,13</u>	<u>76.157,17</u>	<u>0,00</u>	<u>3.915.915,30</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Wasserversorgung	85.741,84	0,00	0,00	85.741,84
Hallenbad	94.117,79	0,00	0,00	94.117,79
	<u>179.859,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>179.859,63</u>
	<u>5.798.205,32</u>	<u>76.157,17</u>	<u>0,00</u>	<u>5.874.362,49</u>
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen	30.050,00	0,00	0,00	30.050,00
	<u>5.828.255,32</u>	<u>76.157,17</u>	<u>0,00</u>	<u>5.904.412,49</u>

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

01.01.2022	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2022	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
145.562,08	245,34	0,00	145.807,42	5.801,58	6.046,92
1.072.181,29	41.113,30	0,00	1.113.294,59	513.683,97	554.797,27
1.217.743,37	41.358,64	0,00	1.259.102,01	519.485,55	560.844,19
826.035,70	8.553,04		834.588,74	97.104,26	105.657,30
700.400,97	15.866,45	0,00	716.267,42	238.399,76	182.557,60
874.998,14	28.235,16	0,00	903.233,30	361.762,28	385.548,88
64.286,49	3.433,06	0,00	67.719,55	37.148,27	40.581,33
1.594.283,10	47.534,67	0,00	1.687.220,27	637.310,31	608.687,81
627.899,63	12.077,82	0,00	639.977,45	19.714,27	31.792,09
3.050.196,11	68.165,53	0,00	3.161.786,46	754.128,84	746.137,20
78.552,50	2.963,55	0,00	81.516,05	4.225,79	7.189,34
85.761,65	1.788,88	0,00	87.550,53	6.567,26	8.356,14
158.058,71	4.752,43	0,00	169.066,58	10.793,05	15.545,48
4.425.998,19	114.276,60	0,00	4.589.955,05	1.284.407,44	1.322.526,87
0,00	0,00	0,00	0,00	30.050,00	30.050,00
4.425.998,19	114.276,60	0,00	4.589.955,05	1.314.457,44	1.352.576,87

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftsmodell

Die Gesellschaft hat am 31.12.2022 das fünfte Geschäftsjahr in der neuen Rechtsform abgeschlossen. Sie wurde aus der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG gemäß § 190 Umwandlungsgesetz ff. formwechselnd umgewandt. Zum 01.01.2002 wurde von der Gemeinde Unterkirnach, aus deren Eigenbetrieb die Gesamtheit der Vermögensteile, die die Teilbetriebe „Wasserversorgung“ und „Hallenbad“ umfassen, im Wege der Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 UmwG übernommen.

Im Bereich der Wasserversorgung hat die Verbesserung der Trinkwasserqualität und der Betriebssicherheit oberste Priorität. Die neue Wasseraufbereitungsanlage ging Ende Februar 2007 in Betrieb. Alleingesellschafter der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH (vormals: Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG) ist die Gemeinde Unterkirnach. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und auch die technische Verwaltung werden von der Gemeinde Unterkirnach entsprechend den abgeschlossenen Verträgen durchgeführt. Zwischen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH (vormals: GmbH & Co. KG) als Organträger und der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) als Organgesellschaft, besteht ein Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevertrag.

Das Hallenbad war im Jahr 2022 verpachtet, der Pächter hat Ende 2022 den Betrieb eingestellt. Für die vorhandenen Räumlichkeiten wird eine Ersatznutzung geplant und für das Jahr 2024 erhofft.

Die Planung und Steuerung des Unternehmens orientiert sich an verschiedenen finanziellen und wirtschaftlichen Kennzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg wird an der Ertragskraft, d. h. dem Ergebnis vor Steuern sowie den Zahlen zu Nutzern und Verbrauchern gemessen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Ende der Corona-Pandemie wurde vom Beginn des Ukraine-Kriegs überschattet. Das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2022 war um 1,9 % höher als in 2021 (2021 gegenüber 2020: 2,6%). Der Wasserbrauch hat sich auf 129 Liter pro Kopf erhöht (Vorjahr: 127 Liter).

2. Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Umsätze und sonstigen betrieblicher Erträge belaufen sich für das Jahr 2022 auf 269.562,86 € (im Vorjahr 265.364,48€), wovon auf den Teilbereich Wasserversorgung 265.689,34 € (im Vorjahr 261.420,29 €) und auf den Teilbereich Hallenbad 3.873,52 € (im Vorjahr 3.944,19 €) entfallen. Das Ergebnis nach Steuern beträgt -13.298,66 € (im Vorjahr -6.764,10 €). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 17.674,08 € (im Vorjahr 10.732,51 €). Der Teilbereich Wasserversorgung, der zudem mit einer Konzessionsabgabe von 1.165,23€ (im Vorjahr 21.950,00 €) belastet ist, erzielt einen Gewinn in Höhe von 7.303,59 € (im Vorjahr 37.681,17 €), der Bereich Hallenbad einen Verlust von 24.977,67 € (im Vorjahr 48.413,67 €). Die Wasserabgabe betrug 113.299 m³ (im Vorjahr 114.138 m³).

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Vermögenslage, Angaben zur Bilanz, Investitionen und Finanzen

Investiert wurden im Jahr 2022 € 76.157,17 (im Vorjahr 36.002,29 €), die Zugänge ergeben sich aus dem Anlageverzeichnis. Im Bereich der Wasserversorgung ist für das Jahr 2023 und 2024 weiterhin die Errichtung von neuen Hausanschlüssen und die Beschaffung von Wasserzählern vorgesehen und auch die Modernisierung vom Hochbehälter. Im Bereich des Hallenbades sind in den Jahren 2023 und 2024 keine besonderen Investitionen bzw. diese im Zusammenhang mit der Nachnutzung geplant.

Daneben sind Investitionen in den neuen Geschäftsbereich Energie vorgesehen. Mit der aus dem Betrieb einer gemieteten Solaranlage gewonnenen Energie soll ab 2024 eine Heizungsanlage mit Wärmepumpe betrieben und Energie an die Gemeinde geliefert oder eingespeist werden.

Vergleich des Jahresergebnisses 2022 mit dem Wirtschaftsplan 2022

Der Jahresgewinn 2022 lag ca. 34.000 € unter dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2022. Grund hierfür ist insbesondere, dass sich das Hallenbad nicht wie ursprünglich geplant, nutzen lassen konnte.

Chancen- und Risikobericht

Chancen sieht die Gesellschaft in der weiterhin erfolgreichen Belieferung von Kunden in Unterkirnach. Der Wasserpreis wurde auf den 01.01.2024 angepasst. Investitionen sind für die Beschaffung von Datenloggern und für die UF-Module des Hochbehälters geplant. In den nächsten Jahren wird der Schaltschrank im Hochbehälter erneuert werden müssen.

Operative Risiken können sich aus der Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Anlagen im Bad und deren Instandhaltung ergeben. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus Finanzierungskosten und Ausfallrisiken sowie der weiterhin durch den Gesellschafter unter Umständen notwendigen Unterstützung und der Entwicklung der Organgesellschaft und deren Gewinnabführung ergeben.

Die Verpachtung vom Hallenbad endete im Jahr 2022, die Nachnutzung ist noch nicht entschieden. Die Gemeinde Unterkirnach entscheidet hierüber im Geschäftsjahr 2024. Bis zur Festlegung einer Nachnutzung werden sich weiter ungedeckte Aufwendungen ergeben, wie sich die Nachnutzung auf die Ertragslage auswirkt, ist noch nicht abschließend definiert.

4. Prognose 2023 bis 2026

Im Bereich der Wasserversorgung werden die Wasserentgelte jeweils jährlich entsprechend den geschätzten anfallenden Kosten auf Kostendeckungsbasis neu kalkuliert, auch die die Aktivitäten im Bereich Energie sollten ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis zeigen. Die zukünftige Nutzung des Hallenbades dürfte zu Beginn noch zu Ergebnisbelastungen führen.

Unterkirnach, 19. März 2024

Andreas Braun
Geschäftsführer

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Sitz	Unterkirnach
Gesellschaftsvertrag	Fassung nach Formwechsel, vom 01.08.2018 mit Ergänzung vom 29.11.2018
Unternehmensgegenstand	Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie und Wasser und der Betrieb von Bädern
Geschäftsjahr	Entspricht dem Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 100.000,00
Beteiligungsverhältnisse	Gemeinde Unterkirnach mit 100 %
Geschäftsführer	Herr Bürgermeister Andreas Braun, Unterkirnach
Handelsregister	Amtsgericht Freiburg i. Br. Unter HRB 719102

Wichtige Verträge

Auf den 1. Januar 2002 hat die Gesellschaft gemäß Ausgliederungs- und Übernahmevertrag und Zustimmungserklärungen der Gesellschafter vom 6. August 2002 von der Gemeinde Unterkirnach das Vermögen ihres Eigenbetriebs, das neben der Stromversorgung die Teilbetriebe Wasserversorgung und Hallenbad umfasst, aufgrund der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2001 nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes übernommen.

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung erfolgt gegen Vergütung durch die Gemeinde. Ebenso ist eine Konzessionsabgabe vertraglich mit der Gemeinde geregelt. Die Wasserverbrauchsabrechnung ist an die EGT Energie GmbH, Triberg fremd vergeben.

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Rechtliche Verhältnisse

Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird die technische Betriebsführung an die aquavilla GmbH, St. Georgen, vergeben. Diese wurde vorher durch die Gemeinde Unterkirnach durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit der Bürger-Energie Unterkirnach eG ein Mietvertrag über die (Rück-) Miete einer Solaranlage auf dem Dach des Gebäudes ehemals Hallendbad bis 31.12.2043 geschlossen.

Organschafts- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH als Organträger und herrschendem Unternehmen, und der Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH, Unterkirnach, als Organgesellschaft besteht seit dem 01.01.2002 ein Organschaftsverhältnis mit Gewinnabführungs- bzw. Verlustübernahmeregelung gemäß Vertrag vom 15.10.2002. Den außenstehenden Anteilseignern der Organgesellschaft garantiert der Organträger als angemessenen Ausgleich für die Dauer des Vertrags einen Gewinnanteil (Bardividende) von mindestens EUR 2,00 je EUR 50,00 eines Geschäftsanteils und des entsprechend übersteigenden Betrags bei höherem Bilanzgewinn, der sich ohne körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen den Beteiligten ergibt; der Ausgleich ist mit Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren, zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Villingen-Schwenningen unter der Steuernummer 22108/82447.

Die letzte Außenprüfung hat in der GmbH & Co. KG nach Anordnung vom 30.04.2015 und Bericht vom 18.11.2016 für die Jahre 2011 - 2013 im Geschäftsjahr 2015 und 2016 stattgefunden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/361

Sachbearbeiter:	Bastian Pfliegensdörfer
Aktenzeichen:	811.916
Datum:	10.04.2024
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich

Jahresabschluss Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2022

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss der EGU wurde von der EGT erstellt und von den Wirtschaftsprüfern der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus München geprüft.

Der Prüfbericht sowie die Bilanz zum 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 sind beigefügt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Gesellschafterversammlung der EGU am 02.02.2024 festgestellt und die Geschäftsführung einstimmig entlastet.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die EGU vor Steuern einen Überschuss von 52.790,28 € (Vorjahr: 37.759,94 €). Die Gewinnabführung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH belief sich auf 30.339,71 € (Vorjahr: 21.754,64 €), die Ausgleichsverpflichtung gegenüber der EGT auf 18.897,25 € (Vorjahr: 13.508,05 €).

Im Wirtschaftsplan der EGU war für 2022 eine Gewinnausschüttung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH mit 21.000 € vorgesehen.

Die Stromabsatzmenge betrug 3,6 Millionen kWh (Vorjahr: 4,0 Millionen) und der Umsatz 1,3 Millionen Euro (Vorjahr 1,3 Millionen Euro).

Investiert wurden im Jahr 2021 464.000 (Vorjahr: 85.000 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um rd. 9.000 € auf zuletzt 37.000 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach belaufen sich auf 302.000,00 €

Das Eigenkapital liegt mit seiner Quote von 38,4 % im Rahmen guter Werte.

Der ausführliche Bericht ergibt sich aus dem beigefügtem Jahresabschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH
Unterkirnach

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
5. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	10
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	11

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2022	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für Ausbau erneuerbarer Energien
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Dezember 2022 der
**Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH,
Unterkirnach**
(im Folgenden auch "Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 317 HGB ff. zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, ist der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen lassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH handelt es sich um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG. Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich somit auch aus § 6b Abs. 1 EnWG, wonach diese Energieversorgungsunternehmen - ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform - einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen haben. Die Prüfung umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt 5.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- 4 Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 42 von T€ 1.328 auf T€ 1.286 gesunken. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 83 vermindert.
- 4 Das Ergebnis vor Steuern liegt bei T€ 53 (Vorjahr: T€ 38). Im Rahmen des mit der Gemeindewerken Unterkirnach GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das - nach Ausgleich für den außersitzenden Gesellschafter EGT Energie GmbH verbleibende - Jahresergebnis in Höhe von T€ 30 (Vorjahr: T€ 22) in voller Höhe abgeführt.
- 4 Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanzsumme der Gesellschaft T€ 2.178 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 187 erhöht. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag unverändert ein Eigenkapital in Höhe von T€ 836 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,4 % (Vorjahr: 42,0 %).
- 4 Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 aus Sicht der Geschäftsführung planmäßig entwickelt und Ihre Ergebnisziele erreicht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- 4 Chancen sieht die Gesellschaft in der weiterhin erfolgreichen Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im eigenen Netzgebiet.
- 4 Als externes Risiko wird insbesondere der zunehmende Wettbewerb verbunden mit einem starken Druck auf die Vertriebsmargen gesehen. Dem Wettbewerbsdruck wird mit geeigneten Kundenbindungsmaßnahmen begegnet.
- 4 Operative Risiken werden unter anderem im Einsatz komplexer Informationstechnologien gesehen. Die Verarbeitung von Massendaten als auch die Marktkommunikation machen diese jedoch unabdingbar. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch umfangreiche organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet.
- 4 Finanzwirtschaftliche Risiken können sich u.a. in Form von Zins- und Adressausfallrisiken ergeben, denen die Gesellschaft mit einem effektiven Zins- und Forderungsmanagement entgegensteuert.

- 4 Die Risiken im Zusammenhang mit Forderungsausfällen wurden durch die seit Herbst 2021 zu verzeichnenden Preissteigerungen an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas noch verschärft und wirken sich auf die absolute Höhe der Forderungen und damit auch auf die Höhe von potentiellen Forderungsausfällen aus. Bedingt sind die Preissteigerungen im Energiebereich insbesondere durch den mittlerweile in einem Krieg geendeten Ukraine-Konflikt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gem. § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dies wurde für den Jahresabschluss 2022 nicht eingehalten. Wir haben die Geschäftsführung auf die Fristen hingewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- € Bewertung Anlagevermögen
- € periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember und Januar 2023/2024 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 10. Januar 2024 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um von den Kunden für Hausanschlüsse Strom gezahlte Baukostenzuschüsse, die bei Beantragung vor dem 1. Januar 2003 als "Ertragszuschüsse" passiviert sind und jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden ab 2008 - unter Anpassung der Vorjahre - nicht mehr als gesonderte Positionen "Investitionszuschüsse" beim Anlagevermögen unmittelbar abgesetzt, sondern wie bisher die Zugänge seit 2004 nunmehr einheitlich unter dem Passivposten "Kapitalzuschüsse" ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, zu deren Kostenersatz sie bestimmt sind, im Zugangsjahr anteilig, mit einem pauschalen Jahressatz von 4,5 % ebenfalls zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

5. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird, ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Gesellschaft gemäß § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für jeden ihrer folgenden Tätigkeitsbereiche:

- € Elektrizitätsverteilung,
- € andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und
- € andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

eingerrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt worden wären. Die Gesellschaft hat ferner für die Tätigkeitsbereiche:

- € Elektrizitätsverteilung

eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagespiegel sowie Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG erstellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfüllt hat und dass die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. Januar 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem als Anlage 5 beigefügten Tätigkeitsabschluss den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- € entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- € vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- € identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- € gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- € beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- € ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- € beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- € beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- € führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- € Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- € Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG “ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- € ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- € ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 10. Januar 2024

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH; Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

		31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	45.808,95		45.808,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.780.487,62		1.453.556,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.443,43</u>		<u>1.443,43</u>
		1.827.740,00	<u>1.500.809,01</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.770,30		300.398,19
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	43.372,32		35.492,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.670,72</u>		<u>36.228,12</u>
		252.813,34	<u>372.118,84</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		97.300,44	117.807,84
		<u><u>2.177.854,78</u></u>	<u><u>1.990.736,69</u></u>

Passivseite

		31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	60.000,00		60.000,00
II. Kapitalrücklage	776.475,10		776.475,10
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	836.475,10	<u>0,00</u>
			<u>836.475,10</u>
B. Empfangene Baukostenzuschüsse			
1. Kapitalzuschüsse	0,00		0,00
2. Ertragszuschüsse	<u>115.630,64</u>	115.630,64	<u>109.013,69</u>
			<u>109.013,69</u>
C. Rückstellungen			
2. Sonstige Rückstellungen	<u>38.000,00</u>	38.000,00	<u>32.000,00</u>
			<u>32.000,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.000,00		46.250,00
2. erhaltene Anzahlungen	33.164,67		17.735,88
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625.164,03		451.777,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	169.372,16		150.589,28
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	302.000,00		322.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.048,18</u>	1.187.749,04	<u>24.895,18</u>
			<u>1.013.247,90</u>
		<u>2.177.854,78</u>	<u>1.990.736,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)

	€	2022 €	€	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.360.954,00			1.410.821,95
abzgl. Stromsteuer	<u>-74.638,70</u>			<u>-82.963,97</u>
		1.286.315,30		1.327.857,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>27.873,46</u>		<u>25.700,07</u>
			1.314.188,76	1.353.558,05
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	947.162,49			1.016.854,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>19.872,47</u>			<u>33.633,60</u>
		967.034,96		1.050.487,91
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen			136.946,80	121.571,46
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>153.182,97</u>		<u>138.649,23</u>
			1.257.164,73	1.310.708,60
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			306,54	31,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>4.540,29</u>	<u>5.121,41</u>
8. Ergebnis vor Steuern und Ausgleich der Gesellschafter			52.790,28	37.759,94
9. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter			18.897,25	13.508,05
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag			<u>3.553,32</u>	<u>2.476,99</u>
11. Ergebnis nach Steuern			30.339,71	21.774,90
12. Sonstige Steuern			18,44	20,26
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>30.321,27</u>	<u>21.754,64</u>
14. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer Unternehmensfortführung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden sie in diesem Anhang ausgewiesen und erläutert. Ebenso werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz an dieser Stelle gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Wesentlichen waren für die Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen ist durch Ausgliederung des Teilbetriebs Stromversorgung aus dem Vermögen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG zu Buchwerten auf der Grundlage der Bilanz zum 31. Dezember 2001, die denen der Eröffnungsbilanz der neu gegründeten Gesellschaft zum 1. Januar 2002 entsprechen, eingebracht worden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die zur Bereitstellung elektrischer Leistung gewährten Baukostenzuschüsse sind über 20 Jahre nach der linearen Methode abgeschrieben worden.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene Gemeinkosten einbezogen. Für bewegliche Anlagegüter wird ab 2004 ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das Sammelpostenverfahren angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um von den Kunden für Hausanschlüsse bei Strom gezahlte Baukostenzuschüsse, die bei Beantragung vor dem 1. Januar 2003 als „Ertragszuschüsse“ passiviert sind und jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Auch die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden ab 2008 - unter Anpassung der Vorjahre - nicht mehr als gesonderte Position „Investitionszuschüsse“ beim Anlagevermögen unmittelbar abgesetzt, sondern wie bisher die Zugänge seit 2004 nunmehr einheitlich unter dem Passivposten „Kapitalzuschüsse“ ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, zu deren Kostenersatz sie bestimmt sind, im Zugangsjahr zeitanteilig, mit einem pauschalen Jahressatz von 4,5 % ebenfalls zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen werden falls erforderlich gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ist beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Registernummer HRB 602761 registriert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (gegebenenfalls unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Forderungen aus Stromlieferungen T€ 158 (Vj. T€ 230), Forderungen aus Wasserlieferungen T€ 35 (Vj. T€ 31) und auf Forderungen aus Abwasserlieferungen in Höhe von T€ 31 (Vj. T€ 28).

Gleichartige und gleichfällige Forderungen gegenüber den Gesellschaftern i.H.v. T€ 72 (Vj. T€ 113) wurden analog den Vorjahren verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 19) und Ertragssteuerforderungen in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 7).

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten von nicht mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Auf das Stammkapital der Gesellschaft von T€ 60 wurden jeweils Stammeinlagen von T€ 30 geleistet: die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH durch Sacheinlage mit einem Stimmrecht von 50,1 % des Geschäftsanteils und die EGT Energie GmbH, Triberg (EGT) durch Bareinlage mit einem Stimmrecht von 49,9 % des Geschäftsanteils.

Kapital- und Ertragszuschüsse

Die bis 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse für Stromanschlüsse werden als "Ertragszuschüsse" jährlich mit 5 % ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2003 waren die seinerzeit empfangenen Zuschüsse - einmalig - unter entsprechender Ausübung des Wahlrechts von den - durch das Unternehmen selbst getragenen - Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss auf der Aktivseite beim Anlagevermögen unter "Investitionszuschüsse" abgezogen worden. Diese werden nunmehr ab 2008 - unter entsprechender Anpassung des Vorjahresausweises - ebenso wie die seit dem Geschäftsjahr 2004 vereinnahmten Zuschüsse von Kunden einheitlich als Passivposten "Kapitalzuschüsse" behandelt. Die Auflösung der beiden Passivposten "Kapital- und Ertragszuschüsse" wird nun auch insgesamt seit 2007 unter den Umsatzerlösen erfasst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Jahresabschlussprüfung und -prüfung einschließlich Steuerberatung T€ 8 (Vj. T€ 9) und die Rückstellung für die Mehr-Minderungenabrechnungen T€ 20 (Vj. T€ 20)

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten aus Energielieferungen in Höhe von T€ 454 (Vj. T€ 250), aus Guthaben von Kunden aus den Verbrauchsabrechnungen in Höhe von T€ 112 (Vj. T€ 67), sowie aus EEG Abschlägen von T€ 0 (Vj. T€ 46) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführung im Rahmen des Organschaftsverhältnisses, die Ausgleichszahlung an den außenstehenden Gesellschafter, sowie die Verbindlichkeiten für Wasser und Abwasser an die Gemeindewerke Unterkirnach.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach umfassen im Wesentlichen die drei Darlehen T€ 302 (Vj T€ 322).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Barsicherheiten in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 4), Verbindlichkeiten ggü. dem Hauptzollamt in Höhe von T€ 7 (Vj. T€ 11) und Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt aus KapEst+SolZ von T€ 5 (Vj T€ 4) und aus Umsatzsteuer T€ 4 (Vj T€ 6) abgebildet.

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt T€	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
gegenüber Kreditinstituten	37	9	28	0
Vorjahr	46	9	37	0
erhaltene Anzahlungen	33	33	0	0
Vorjahr	18	18	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	625	625	0	0
Vorjahr	452	452	0	0
gegenüber Gesellschafter	169	169	0	0
Vorjahr	151	157	0	0
gegenüber der Gemeinde	302	28	274	0
Vorjahr	322	28	294	0
sonstige Verbindlichkeiten	21	21	0	0
Vorjahr	25	25	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind - bei früheren Darlehen nach befreiender Schuldübernahme durch die Gesellschaft - durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Unterkirnach gesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund des abgeschlossenen Strombezugsvertrags mit der EGT Energiehandel GmbH mit einer Laufzeit von einem Jahr, bei Verlängerungsmöglichkeit, besteht eine Zahlungsverpflichtung in Abhängigkeit vom jeweiligen Absatz in Höhe von T€ 454 (Vj. T€ 250).

Die kaufmännischen und vertrieblichen Dienstleistungen werden von einem Gesellschafter bzw. einem externen Dienstleister ausgeführt und jährlich neu bemessen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich im Wesentlichen in T€ 1.046 (Vj. T€ 1.107) in der Sparte Strom und T€ 58 (Vj. T€ 52) in der Sparte Wärme auf. Ebenso sind Umsatzerlöse aus EEG-Einspeisung in Höhe von T€ 80 (Vj. T€ 106) enthalten. Die Gesellschaft hat zum 01.01.2016 ihr Stromversorgungsnetz an den Gesellschafter EGT Energie GmbH verpachtet. Aus Netzverpachtung sind T€ 161 Umsatzerlöse entstanden.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 19 (Vj. T€ 17) enthalten, die im Wesentlichen aus der Rückerstattung der EEG Jahresrechnung 2021 resultiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 4) betreffen Aufwendungen aus der Ausbuchung von Forderungen T€ 1 (Vj. TEUR 4).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der kaufm. Betriebsführung T€ 30 (Vj. T€ 30), der Vertrieb Dienstleistung T€ 40 (Vj. T€ 40), aus der Weiterbelastung der EDV Kosten T€ 40 (Vj. T€ 30) und aus Prüfungstätigkeiten T€ 8 (Vj. T€ 9) zusammen.

Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter

Dem Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter von T€ 19 (Vj. T€ 14) liegt dessen Anspruch auf Auszahlung seines Gewinnanteils zugrunde.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Ausschüttungsbelastung hinsichtlich des Gewinnanteils des außenstehenden Gesellschafters in Form der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag nach § 16 Körperschaftsteuergesetz.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger aus dem Vermögen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, (vormals Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG), den Teilbetrieb „Stromversorgung“ als Gesamtheit nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags und der Zustimmungserklärungen der Gesellschafter jeweils vom 6. August 2002 gemäß § 123 Abs. 3 Ziff. 2 Umwandlungsgesetz übernommen.

Nach Kapitalerhöhung vom 15. Oktober 2002 ist die EGT Energie GmbH, Triberg, als weiterer Gesellschafter mit 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt; ihr stehen allerdings lediglich Stimmrechte von 49,9 % zu.

Mit der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH besteht als Organträger und herrschendem Unternehmen ein Organschaftsverhältnis mit Gewinnabführung und Verlustübernahme.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen oder assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Die Gesellschaft trat im Geschäftsjahr als Wärmelieferant für die Gemeinde Unterkirnach auf. Die hierbei vereinbarten Preise entsprechen Marktpreisen.

Durch den Gesellschafter EGT Energie GmbH entstanden der Gesellschaft Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von TEUR 30. Die Höhe der Dienstleistungsgebühren sind im Dienstleistungsvertrag vereinbart und entsprechen den Marktpreisen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die technische und auch kaufmännische Betriebsführung wird von der EGT Energie GmbH, die kaufmännische Verwaltung von der Gemeinde Unterkirnach unter Abgeltung durch eine Kostenumlage sowie durch Einsatz von technischem Personal nach Stundensätzen und bei Abrechnung von sonstigen Leistungen wahrgenommen.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Herr Andreas Braun (Bürgermeister), Unterkirnach

Herr Johannes Müller (Geschäftsführer), Gengenbach

Bezüge werden an die Geschäftsführer nicht geleistet.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	5
Gesamthonorar	<hr/> 5 <hr/>

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges verweisen wir auf die Ausführungen im Risiko- und Prognosebericht des Lageberichts.

Unterkirnach, den 14. Dezember 2023

Andreas Braun
Geschäftsführer

Johannes Müller
Geschäftsführer

Anlagevermögen der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abschreibungen		Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen				Abgänge	Umbuchungen			
I. Immaterielles Anlagevermögen												
1. Baukostenzuschüsse	13.677,00	0,00	0,00	0,00	13.677,00	13.676,00	0,00	0,00	0,00	13.676,00	1,00	1,00
<i>Summe Immaterielles Anlageverm.</i>	<i>13.677,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.677,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
II. Sachanlagevermögen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.809,95	0,00	0,00	0,00	45.809,95	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	45.808,95	45.808,95
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a.) Erzeugungs- und Bezugsanlagen	1.716.986,78	0,00	0,00	0,00	1.716.986,78	1.587.891,95	0,00	0,00	0,00	1.587.891,95	129.094,83	129.094,83
b.) Umspannstationen	1.091.811,89	18.611,02	0,00	0,00	1.110.422,91	993.126,54	372,24	0,00	0,00	993.498,78	116.924,13	98.685,35
c.) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.081.724,60	445.266,77	0,00	0,00	3.526.991,37	1.867.900,42	136.574,56	0,00	0,00	2.004.474,98	1.522.516,39	1.213.824,18
d.) Messeinrichtungen	528.232,31	0,00	0,00	0,00	528.232,31	516.280,04	0,00	0,00	0,00	516.280,04	11.952,27	11.952,27
3. Andere Anlagen u. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.536,19	0,00	0,00	0,00	21.536,19	20.092,76	0,00	0,00	0,00	20.092,76	1.443,43	1.443,43
<i>Summe Sachanlagevermögen</i>	<i>6.486.101,72</i>	<i>463.877,79</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.949.979,51</i>	<i>4.985.292,71</i>	<i>136.946,80</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.122.239,51</i>	<i>1.827.740,00</i>	<i>1.500.809,01</i>
III. Finanzanlagevermögen												
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Summe Finanzanlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Anlagevermögen	6.499.778,72	463.877,79	0,00	0,00	6.963.656,51	4.998.968,71	136.946,80	0,00	0,00	5.135.915,51	1.827.741,00	1.500.810,01

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach

Lagebericht 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftsmodell

Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ist Eigentümer eines Stromversorgungsnetzes sowie Eigentümer und Betreiber eines Blockheizkraftwerkes und einer Wasserkraftanlage. Des Weiteren vertreibt die Gesellschaft Strom im eigenen Netzgebiet und ist der lokale Grundversorger. In der Belieferung befinden sich insbesondere private Haushaltskunden sowie mittelständische Industrie- und Gewerbeunternehmen.

Die Gesellschaft selbst beschäftigt kein eigenes Personal. Für die technische und kaufmännische Betriebsführung der Gesellschaft wurden Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

1.2 Ziele und Strategien

Seit dem 1. Juli 2016 verpachtet die Gesellschaft den Netzbetrieb an die EGT Energie GmbH. Im Dezember 2023 hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2024 sämtliche Stromhaushaltskunden sowie mittelständische Industrie- und Gewerbekunden an die EGT Energievertrieb GmbH verkauft und auch die Rolle des Grundversorgers aufgegeben. Die mit der Gemeinde Unterkirnach abgeschlossenen Wärmelieferverträge enden zum 31.12.2023.

1.3 Steuerungssystem

Den wirtschaftlichen Erfolg messen wir an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Ergebnis vor Steuern dar.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2022 stark von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges geprägt. Insbesondere die anhaltend hohen Preise für Energie und Rohstoffe hatten starken Einfluss auf die Inflation und eine damit einhergehende Abkühlung der Konsumkonjunktur. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das Jahr 2022 war um 1,8 % höher als in 2021 (2021 gegenüber 2020: 2,6 %). Das im Jahr 2022 erzielte Wachstum ist hauptsächlich auf das solide und unerwartet positive erste Halbjahr 2022 zurückzuführen. Im Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung hingegen einen Rückgang der Wirtschaftsleistung.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2022 von 45,6 Millionen Erwerbstätigen erbracht (2021: 45,0 Millionen Erwerbstätige). Die Zahl der Erwerbslosen sank 2022 um 13,5 % auf ca. 1,3 Millionen Personen. (Quelle: Veröffentlichung Statistisches Bundesamt Februar 2023).

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der bundesweite Stromverbrauch 2022 betrug nach vorläufigen Zahlen rund 519 TWh und ist damit im Vorjahresvergleich um 3,0 % gesunken. (Quelle: Pressemitteilung BDEW Januar 2023)

Nach vorläufigen Zahlen ist der bundesweite Gasverbrauch 2022 gegenüber dem Vorjahr um 16,0 % auf 749 TWh gesunken. (Quelle: Pressemitteilung BDEW Januar 2023)

Die im Rahmen einer Haushaltskundenbefragung jährlich durch den BDEW ermittelten kumulierten Wechselquoten (stellt die Anzahl der Verbraucher dar, welche seit der Liberalisierung mindestens einmal den Lieferanten gewechselt haben) für Strom und Gas sind gegenüber dem Vorjahr nur sehr geringfügig angestiegen. So stieg die kumulierte Wechselquote im Gasbereich um 0,2 %-Punkte auf 39,4 % (gegenüber einem Anstieg 2020/2021 von 1,4 %-Punkte) sowie im Strombereich um 0,1 %-Punkte auf 49,9 % (Anstieg 2020/2021 um 1,6 %-Punkte).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung:

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um T€42 von T€1.328 auf T€1.286 gesunken. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen dargestellt:

Umsatzentwicklung nach Bereichen

	2022 T€	2021 T€	Veränderung %
Stromvertrieb	971	1.024	-5,2%
Erlöse aus EEG und Fernwärme	138	158	-12,7%
Erlöse aus Netzverpachtung	161	130	23,9%
Sonstiges	16	16	0%
Gesamt	1.286	1.328	6,0%

Die folgende Tabelle stellt die Absatzentwicklung aufgeteilt nach Kundengruppen dar:

Absatzentwicklung nach Kundengruppe

	2022 MWh	2021 MWh	Veränderung %
Stromabsatz	3.641	4.025	-9,5
davon an RLM	319	447	-28,6
davon an SLP	3.322	3.578	-7,2

Sonstige Entwicklung von ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Materialaufwand hat sich entsprechend der Umsatzentwicklung gegenüber dem Vorjahr um T€83 bzw. 7,9 % reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 153 und haben sich somit um T€ 15 erhöht.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei T€ 53 (Vorjahr: T€ 38). Im Rahmen des mit der Gemeindewerken Unterkirnach GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das - nach Ausgleich für den außenstehenden Gesellschafter EGT Energie GmbH verbleibende - Jahresergebnis in Höhe von T€ 30 (Vorjahr: T€ 22) in voller Höhe abgeführt.

2.2.1.2 Vermögenslage

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanzsumme der Gesellschaft T€ 2.178 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 187 erhöht.

Das Anlagevermögen liegt bei T€ 1.828 und hat damit einen Anteil von 83,9 % (Vorjahr: 75,4 %) an der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen beträgt T€ 350 (Vorjahr: T€ 490) und hat damit einen Anteil von 16,1 % (Vorjahr: 24,6 %) an der Bilanzsumme.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag unverändert ein Eigenkapital in Höhe von T€ 836 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,4 % (Vorjahr: 42,0%).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 investierte die Gesellschaft T€ 464 in ihr Sachanlagevermögen (Vorjahr: T€ 85).

Die Investitionen wurden in 2022 ausschließlich im Bereich „Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie „Umspannstationen“ getätigt.

2.2.1.3 Finanzlage

Die zur Analyse der Finanzlage für das Geschäftsjahr 2022 erstellte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Anstieg des Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zurückzuführen.

Der Anstieg des Cash Flow aus Investitionstätigkeit resultiert aus höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -56 beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag und die Tilgung von Krediten.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.2.1.4 Informationen zu den Aktivitäten nach § 6b EnWG

Die Gesellschaft übt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Vertrieb innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

2.2.2 Vergleich der tatsächlichen Geschäftsentwicklung mit dem prognostizierten Verlauf

In der Prognose 2021 wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 prognostiziert (entspricht T€38). Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€53 liegt leicht über dem prognostizierten Wert.

2.2.3 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2022

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 leicht über Plan entwickelt und die prognostizierten Ergebnisziele erreicht.

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf zufrieden, da das prognostizierte Ergebnis leicht übertroffen werden konnte.

3. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Chancen sieht die Gesellschaft in der weiterhin erfolgreichen Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im eigenen Netzgebiet.

Risiken

Als **externes Risiko** wird insbesondere der zunehmende Wettbewerb verbunden mit einem starken Druck auf die Vertriebsmargen gesehen. Dem Wettbewerbsdruck wird mit geeigneten Kundenbindungsmaßnahmen begegnet.

Operative Risiken werden unter anderem im Einsatz komplexer Informationstechnologien gesehen. Die Verarbeitung von Massendaten als auch die Marktkommunikation machen diese jedoch unabdingbar. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch umfangreiche organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich u. a. in Form von Zins- und Adressausfallrisiken ergeben, denen wir mit einem effektiven Zins- und Forderungsmanagement entgegensteuern.

Die Risiken im Zusammenhang mit Forderungsausfällen wurden durch die seit Herbst 2021 zu verzeichnenden Preissteigerungen an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas noch verschärft.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Die vorhandene Risikosituation unterscheidet sich gegenüber den Vorjahren insbesondere durch die Unsicherheiten an den Energiebörsen, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg. Zusammenfassend lässt sich dennoch festhalten, dass die derzeit ermittelten und bewerteten Risiken keinen Anlass zu der Annahme geben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sein könnte.

4. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis vor Steuern deutlich über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022.

Unterkirnach, 14. Dezember 2023

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

.....

Andreas Braun
Geschäftsführer

.....

Johannes Müller
Geschäftsführer

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach

Tätigkeitenabschluss Stromverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2022

Erläuterungen zum Tätigkeitenabschluss Stromverteilung gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Weiterhin sind in der Rechnungslegung die Regeln, einschließlich der Abschreibungsmethoden, anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind.

Für die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ergeben sich hieraus die Tätigkeiten Stromverteilung und Sonstiges.

Die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den handelsrechtlichen Vorgaben. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – unmittelbar den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Wenn eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden je nach Sachverhalt entsprechende Schlüssel gebildet.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG, Aktivitätenbilanz

Die Aktivitäten-Bilanz wird analog zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeiten erstellt. Grundsätzlich werden Aktiv- und Passivposten – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – vorrangig direkt der Tätigkeit zugeordnet. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, wird mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln zugeordnet.

Das Anlagevermögen wurde direkt zugeordnet. Bis auf die Wasserkraftanlage und das Blockheizkraftwerk ist das Anlagevermögen dem Netz zuzuordnen. Die Forderungen aus Lieferungen und das übrige Umlaufvermögen wurden weitestgehend direkt zugeordnet. Für gemeinsame Posten wurden die Umlageschlüssel der GuV angewendet.

Das Eigenkapital wurden durch Fortschreibung des vorjährigen Eigenkapitals entwickelt. Der Jahresüberschuss wird jeweils auf Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrags an den Gesellschafter Gemeindewerke Unterkirnach GmbH und ein Ausgleich an die EGT Energie GmbH bezahlt.

Die Ertragszuschüsse wurden direkt zugeordnet. Die Rückstellungen wurden – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Rückstellungen wurde mit den Umlageschlüsseln der Gewinn- und Verlustrechnung verteilt.

Die Verbindlichkeiten wurden direkt zugeordnet, soweit möglich. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, wurde die verbleibenden Beträge nach den Umlageschlüsseln der GuV zugeordnet.

Als Restgröße zum Ausgleich der Aktivitäten-Bilanz wurde im Eigenkapital ein entsprechender Ausgleichsposten gebildet.

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH; Unbundling - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	Netz €	Sonstiges €	31.12.2022 Summe €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.536,00	43.272,95	45.808,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.656.945,76	123.541,86	1.780.487,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.443,43	0,00	1.443,43
	<u>1.660.925,19</u>	<u>166.814,81</u>	<u>1.827.740,00</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	181.770,30	181.770,30
2. Forderungen geg. Gesellschaftern	48.823,91	43.372,32	92.196,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.534,14	22.136,58	27.670,72
	<u>54.358,05</u>	<u>247.279,20</u>	<u>301.637,25</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	97.300,44	97.300,44
	<u><u>1.715.284,24</u></u>	<u><u>511.394,45</u></u>	<u><u>2.226.678,69</u></u>

Passivseite

	Netz €	Sonstiges €	31.12.2022 Summe €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	60.000,00	0,00	60.000,00
Bilanzausgleichsposition	457.884,00	-457.884,00	0,00
II. Kapitalrücklage	776.475,10	0,00	776.475,10
III. Jahresüberschuss			0,00
	<u>1.294.359,10</u>	<u>-457.884,00</u>	<u>836.475,10</u>
B. Empfangene Baukostenzuschüsse			
1. Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00
2. Ertragszuschüsse	115.630,64	0,00	115.630,64
	<u>115.630,64</u>	<u>0,00</u>	<u>115.630,64</u>
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	23.600,00	14.400,00	38.000,00
	<u>23.600,00</u>	<u>14.400,00</u>	<u>38.000,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.400,00	29.600,00	37.000,00
2. erhaltene Anzahlungen	0,00	33.164,67	33.164,67
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	625.164,03	625.164,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	218.196,07	218.196,07
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	273.200,00	28.800,00	302.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.094,51	19.953,67	21.048,18
	<u>281.694,51</u>	<u>954.878,45</u>	<u>1.236.572,95</u>
	<u><u>1.715.284,25</u></u>	<u><u>511.394,45</u></u>	<u><u>2.226.678,69</u></u>

Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)

	2022		€ Gesamt
	€ Netz	€ Sonstiges	
1. Umsatzerlöse abzgl. Stromsteuer	172.179,98	1.188.774,02 -74.638,70	1.360.954,00 -74.638,70
	<u>172.179,98</u>	<u>1.114.135,32</u>	<u>1.286.315,30</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	200,00	27.673,46	27.873,46
	<u>172.379,98</u>	<u>1.141.808,78</u>	<u>1.314.188,76</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-76,48	-947.086,01	-947.162,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-323,71	-19.548,76	-19.872,47
	<u>-400,20</u>	<u>-966.634,76</u>	<u>-967.034,96</u>
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	-127.807,11	-9.139,69	-136.946,80
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.620,69	-132.562,28	-153.182,97
	<u>-148.828,00</u>	<u>-1.108.336,73</u>	<u>-1.257.164,73</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	306,54	306,54
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.744,22	-796,07	-4.540,29
	<u>-3.744,22</u>	<u>-796,07</u>	<u>-4.540,29</u>
8. Ergebnis vor Steuern und Ausgleich der Gesellschaf	19.807,76	32.982,52	52.790,28
9. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter	-7.090,55	-11.806,70	-18.897,25
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.333,15	-2.220,17	-3.553,32
	<u>-1.333,15</u>	<u>-2.220,17</u>	<u>-3.553,32</u>
11. Ergebnis nach Steuern	11.384,06	18.955,65	30.339,71
12. Sonstige Steuern	-16,72	-1,72	-18,44
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-11.367,34	-18.953,93	-30.321,27
	<u>-11.367,34</u>	<u>-18.953,93</u>	<u>-30.321,27</u>
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anlagevermögen der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

Tätigkeitenanlagenspiegel Stromverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abschreibungen		Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen				Abgänge	Umbuchungen			
I. Immaterielles Anlagevermögen												
1. Baukostenzuschüsse	13.677,00	0,00			13.677,00	13.676,00	0,00			13.676,00	1,00	1,00
<i>Summe Immaterielles Anlageverm.</i>	<i>13.677,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.677,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
II. Sachanlagevermögen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.536,00	0,00	0,00	0,00	2.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.536,00	2.536,00
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a.) Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00				0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
b.) Umspannstationen	1.091.811,89	18.611,02			1.110.422,91	1.004.211,11	11.478,37			1.015.689,48	94.733,43	87.600,78
c.) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.079.574,00	445.266,77			3.524.840,77	1.847.175,84	115.339,41			1.962.515,25	1.562.325,52	1.232.398,16
d.) Messeinrichtungen	525.046,28				525.046,28	515.030,45	989,33			516.019,78	9.026,50	10.015,83
3. Andere Anlagen u. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.536,19				21.536,19	20.092,76				20.092,76	1.443,43	1.443,43
<i>Summe Sachanlagevermögen</i>	<i>4.720.504,36</i>	<i>463.877,79</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.184.382,15</i>	<i>3.386.510,16</i>	<i>127.807,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.514.317,27</i>	<i>1.670.064,88</i>	<i>1.333.994,20</i>
III. Finanzanlagevermögen												
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
<i>Summe Finanzanlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Anlagevermögen	4.734.181,36	463.877,79	0,00	0,00	5.198.059,15	3.400.186,16	127.807,11	0,00	0,00	3.527.993,27	1.670.065,88	1.333.995,20

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH; Unbundling - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	Netz €	Sonstiges €	31.12.2021 Summe €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.536,00	43.272,95	45.808,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.330.014,77	123.541,86	1.453.556,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.443,43	0,00	1.443,43
	<u>1.333.994,20</u>	<u>166.814,81</u>	<u>1.500.809,01</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	300.398,19	300.398,19
2. Forderungen an die Gemeinde Unterkirnach	0,00	35.492,53	35.492,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.231,97	28.996,15	36.228,12
	<u>7.231,97</u>	<u>364.886,87</u>	<u>372.118,84</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	117.807,84	117.807,84
	<u><u>1.341.227,17</u></u>	<u><u>649.509,52</u></u>	<u><u>1.990.736,69</u></u>

Passivseite

	Netz €	Sonstiges €	31.12.2021 Summe €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	60.000,00	0,00	60.000,00
Bilanzausgleichsposition	62.301,81	-62.301,81	0,00
II. Kapitalrücklage	776.475,10	0,00	776.475,10
III. Jahresüberschuss			0,00
	<u>898.776,91</u>	<u>-62.301,81</u>	<u>836.475,10</u>
B. Empfangene Baukostenzuschüsse			
1. Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00
2. Ertragszuschüsse	109.013,69	0,00	109.013,69
	<u>109.013,69</u>	<u>0,00</u>	<u>109.013,69</u>
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	21.865,15	10.134,85	32.000,00
	<u>21.865,15</u>	<u>10.134,85</u>	<u>32.000,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.250,00	37.000,00	46.250,00
2. erhaltene Anzahlungen	0,00	17.735,88	17.735,88
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	451.777,56	451.777,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.642,08	134.947,20	150.589,28
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	285.200,00	36.800,00	322.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.479,35	23.415,83	24.895,18
	<u>311.571,42</u>	<u>701.676,48</u>	<u>1.013.247,90</u>
	<u><u>1.341.227,17</u></u>	<u><u>649.509,52</u></u>	<u><u>1.990.736,69</u></u>

Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

	2021		€ Gesamt
	€ Netz	€ Sonstiges	
1. Umsatzerlöse abzgl. Stromsteuer	141.502,12	1.269.319,83 -82.963,97	1.410.821,95 -82.963,97
	<u>141.502,12</u>	<u>1.186.355,86</u>	<u>1.327.857,98</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	274,04	25.426,03	25.700,07
	<u>141.776,16</u>	<u>1.211.781,89</u>	<u>1.353.558,05</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-216,71	-1.016.637,60	-1.016.854,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-368,23	-33.265,37	-33.633,60
	<u>-584,94</u>	<u>-1.049.902,97</u>	<u>-1.050.487,91</u>
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	-112.912,11	-8.659,35	-121.571,46
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.698,27	-119.950,96	-138.649,23
	<u>-132.195,32</u>	<u>-1.178.513,28</u>	<u>-1.310.708,60</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	31,90	31,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.450,92	-1.670,49	-5.121,41
8. Ergebnis vor Steuern und Ausgleich der Gesellscha	6.129,92	31.630,02	37.759,94
9. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter	-2.192,89	-11.315,16	-13.508,05
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-235,86	-2.241,13	-2.476,99
11. Ergebnis nach Steuern	3.701,17	18.073,73	21.774,90
12. Sonstige Steuern	-20,26	0,00	-20,26
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-3.680,91	-18.073,73	-21.754,64
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

Tätigkeitenanlagenspiegel Stromverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen				
I. Immaterielles Anlagevermögen													
1. Baukostenzuschüsse	13.677,00	0,00			13.677,00	13.676,00	0,00			13.676,00		1,00	1,00
<i>Summe Immaterielles Anlageverm.</i>	<i>13.677,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.677,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.676,00</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
II. Sachanlagevermögen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.536,00	0,00	0,00	0,00	2.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2.536,00	2.536,00
2. Technische Anlagen und Maschinen													
a.) Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00				0,00	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00
b.) Umspannstationen	1.088.039,37	3.772,52			1.091.811,89	993.082,52	11.128,59			1.004.211,11		87.600,78	94.956,85
c.) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.000.995,39	78.578,61			3.079.574,00	1.746.965,69	100.210,15			1.847.175,84		1.232.398,16	1.254.029,70
d.) Messeinrichtungen	525.046,28				525.046,28	513.938,45	1.092,00			515.030,45		10.015,83	11.107,83
3. Andere Anlagen u. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.536,19				21.536,19	19.611,39	481,37			20.092,76		1.443,43	1.924,80
<i>Summe Sachanlagevermögen</i>	<i>4.638.153,23</i>	<i>82.351,13</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.720.504,36</i>	<i>3.273.598,05</i>	<i>112.912,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.386.510,16</i>		<i>1.333.994,20</i>	<i>1.364.555,18</i>
III. Finanzanlagevermögen													
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00
<i>Summe Finanzanlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Anlagevermögen	4.651.830,23	82.351,13	0,00	0,00	4.734.181,36	3.287.274,05	112.912,11	0,00	0,00	3.400.186,16		1.333.995,20	1.364.556,18

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH		
Sitz:	Unterkirnach		
Rechtsform:	GmbH		
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18. Oktober 2002 geschlossen.		
Registereintrag:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht-Freiburg unter HRB 602761 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 09.12.2022 mit letzter Eintragung vom 19.12.2019 lag uns vor.		
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist jegliche Tätigkeit in der Energieversorgung, insbesondere die Erzeugung, der Transport, der Vertrieb und der Handel von oder mit Strom, Gas und Wärme sowie die Übernahme von Betriebsführungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck.		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Gezeichnetes Kapital:	€ 60.000,00		
Gesellschafter:	Name	TEUR	%
	Gemeindewerke Unterkirnach GmbH	30	50,0
	EGT Energie GmbH	30	50,0
	Abweichend von den Geschäftsanteilen stehen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags 50,1 % der Stimmen zu.		
Geschäftsführung:	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.		
	Geschäftsführer ist Herr Andreas Braun und Herr Johannes Müller.		
	Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181BGB befreit.		

Anlage 6 / 2

Vertretung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Prokura:

Herr Ralf Scherer
Herr Jens Buchholz

Der Prokurist ist gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen vertretungsberechtigt.

Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2021 wurde der von Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüfte und unter dem Datum vom 15. Juli 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde zusammen mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Wesentliche Verträge

Ergebnisabführungsvertrag:

Zwischen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Organträger und herrschendes Unternehmen und der EGU als Organgesellschaft besteht eine Gewinnabführungs- bzw. Verlustübernahmeregelung gemäß Vertrag vom 15. Oktober 2022. Der EGT garantiert der Organträger als angemessenen Ausgleich für die Dauer des Vertrags einen Gewinnanteil (Bardividende) von mindestens 2 € je 50 € eines Geschäftsanteils und des entsprechenden übersteigenden Betrags bei höherem Bilanzgewinn, der sich ohne Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen den Beteiligten ergibt; der Ausgleich ist mit Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig (§ 2 des Organschaftsvertrages).

Konzessionsvertrag:

Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Unterkirnach. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2003 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Der EGT ist das ausschließliche Lieferungsrecht für elektrische Energie in der Spannungsebene 20 kV für das Netzgebiet der Gemeinde eingeräumt (gemäß Vertrag vom 25. Juni/8. August 2001 zwischen der EGT und der Gemeinde Unterkirnach). Ausgenommen ist deren Eigenerzeugung von Strom durch Kraft-Wärme-Kopplung oder aus regenerativen Energien sowie der Strombezug von Dritten auf Grundgesetzlicher und/oder behördlicher Auflagen.

Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie mit der EGT Energiehandel GmbH, Triberg.

Technischer Betriebsführungsvertrag mit der EGT Energie GmbH, Triberg.

Vertrag über kaufmännische Dienste (im Wesentlichen Dienstleistungen zur Verbrauchsabrechnung sowie Mahnwesen/Inkasso) mit der EGT Energie GmbH, Triberg.

Kaufmännischer Verwaltungsvertrag mit der Gemeinde Unterkirnach.

Dienstleistungsvertrag mit der EGT Energievertrieb GmbH, Triberg (umfasst im Wesentlichen die Bereiche Vertrieb, Kundenservice und Beschaffung).

Mit Pachtvertrag vom 15. April 2016 zwischen der EGT Energie GmbH und der Energie-Gesellschaft Unterkirnach, verpachtet die Energie-Gesellschaft Unterkirnach das in ihrem Eigentum befindliche, im Gebiet der Gemeinde Unterkirnach gelegene Stromverteilnetz sowie alle dazugehörigen Mittel- und Niederspannungsanlagen einschließlich Zubehör, frei von Rechten Dritter mit der Ausnahme bereits bestehender Rechte. Die Pacht beginnt zum 1. Januar 2016 und endet mit Ablauf des bestehenden Konzessionsvertragsam 31. Dezember 2022. Im Berichtsjahr entstanden Pächterträge in Höhe von T€ 130.

Anlage 6 / 4

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens ist jegliche Tätigkeit in der Energieversorgung, insbesondere die Erzeugung, der Transport, der Vertrieb und der Handel von oder mit Strom, Gas und Wärme sowie die Übernahme von Betriebsführungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Villingen-Schwenningen unter der Steuernummer 22104/22306 geführt. Mit der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH (Organträgerin) besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/362

Sachbearbeiter:	Bastian Pfliegensdörfer
Aktenzeichen:	811.911
Datum:	10.04.2024
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich

Wirtschaftsplan der Energie-Gesellschaft Unterkirnach 2024

Sachvortrag:

Der beigefügte Wirtschaftsplan wurde von der EGU aufgestellt und in der Gesellschafterversammlung am 02.02.2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 zeigt deutliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2023, dies erklärt sich aus dem Wegfall der Endkundenbelieferung.

Das Jahresergebnis 2024 wird daher maßgeblich durch Pächterlöse, Abschreibungen, Instandhaltungsaufwendungen und Zinsaufwendungen beeinflusst. Bei keiner Änderung dieser Rahmenbedingungen wird mit einem Ergebnis von +/- 0 € gerechnet.

Die Umsatzerlöse von 220 T€ entfallen mit 160 T€ auf Pachteinahmen

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH für 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

Planung 2024

	IST	Plan
	FC 2023	2024
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.482	220
2. Materialaufwand	-1.170	-25
3. Deckungsbeitrag	313	195
4. Sonstige betriebliche Erträge	160	5
5. Abschreibungen auf immat. VG des AV und Sachanlagen	-140	-140
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140	-40
7. Betriebsergebnis	193	20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15	-20
10. Ergebnis vor Steuern	178	0
11. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter	-64	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12	0
13. Sonstige Steuern	0	0
14. Aufwendungen aus Gewinnabführungsvertrag	-102	0
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0